



Konzeption für die Ausbildung

Übungsleiterin/Übungsleiter-B „Sport in der Rehabilitation: Profil: Geistige Behinderung“

SPORT BEWEGT NRW!

Lizenz des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

**Beschlossen vom Vorstand des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
am 28.11.2016 in der Fassung vom 08.12.2016**

Gliederung

- 1. Bezeichnung und Träger der Ausbildung**
- 2. Positionen des Landessportbundes NRW**
- 3. Handlungsfelder**
- 4. Kompetenzen**
- 5. Ziele und Inhalte**
- 6. Arbeitsprinzipien**
- 7. Lernerfolgskontrollen**
- 8. Organisatorische Aspekte**
- 9. Anforderungen an Leitungen und Referenten/-innen**
- 10. Qualitätsmanagement**

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

Impressum

Herausgeber: Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203 – 7381 - 01
www.lsb-nrw.de

Verantwortlich: Martin Wonik, Vorstand des Landessportbundes NRW
Ulrich van Oepen
Dr. phil. Michael Matlik

Redaktion: Dr. phil. Michael Matlik
Sandra Schmitz
Freia Dorna

Mitwirkung:

Text und Inhalt:

Dr. phil. Michael Matlik	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Manuela Fritsch	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Lisa Knorr	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Katrin Schmiedel	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Ute Ahn	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Margit Vonderbank	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Mathias Vonderbank	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Sabine van Kempen	Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Sabine Weiher	Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

1 Bezeichnung und Träger der Ausbildung

1.1 Übungsleiter/Übungsleiterin-B, Sport in der Rehabilitation; Profil „Geistige Behinderung“

Die Ausbildung qualifiziert Übungsleiter/-innen (in den Sportvereinen) ein zielgruppen-gerechtes und indikationsspezifisches Rehabilitationssportangebot im Angebotsbereich „Geistige Behinderung“¹ unter den Aspekten eines umfassenden Rehabilitations- und Gesundheits-verständnisses planen/umsetzen zu können. Sie baut auf der 1. Lizenzstufe der Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes 2005 (heute: DOSB) (Übungsleiter/-in-C) auf und setzt Erfahrungen in der Leitung von Breitensportgruppen voraus. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmenden eine Lizenz des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) auf der 2. Lizenzstufe „Sport in der Rehabilitation, Profil: Geistige Behinderung“.

Die Inhalte der Ausbildung und die durch sie vermittelten Kompetenzen zur Leitung von Rehabilitationssportangeboten in den aufgeführten Indikationen entsprechen den „Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e.V. 2010“, „Block 70: Geistige Behinderung“, sodass eine gegenseitige Anerkennung der Qualifizierungen und die Übergänge in weitere Ausbildungsprofile beim Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) und umgekehrt von BRSNW zum LSB NRW ermöglicht werden könnten.

Die Ausbildung qualifiziert die Übungsleitungen für die Leitung des Rehabilitationssports in den Indikationen:

- Lernbehinderungen
- Geistige Behinderung
- Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom
- Teilleistungsstörungen
- Entwicklungsabweichungen

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung ist Voraussetzung für die Leitung von Rehabilitationssportgruppen im Angebotsbereich „Geistige Behinderung“ gemäß § 13 der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011“.²

Erläuterungen: Im SGB IX (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 und 4) werden der Rehabilitationssport und das Funktionstraining als ergänzende Leistung zur Rehabilitation festgelegt. Auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) haben die Rehabilitationsträger und die Leistungserbringer die „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011“ abgeschlossen. Nachgeordnet existieren folgende Vereinbarungen:

- Zwischen DBS, DOSB und Ersatzkassen wurde die „Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports vom 01. Januar 2012“ getroffen.

¹ In der Regel ist die Indikation leitend für die Bezeichnung des Rehabilitationssportangebots im Verein (z.B. Sport bei Mehrfachbehinderungen).

² In den o.g. Vereinbarungen werden auf der Grundlage des SGB IX die Zielvorgaben und die Qualitätsanforderungen für Rehabilitationssportgruppen festgeschrieben. Sie stellen auch die Bezugsebene für diese Ausbildungskonzeption dar.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

- „Ergänzungsvereinbarung vom 01.01.2016 zu § 3 Abs. 4 [...]“
- „Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2016“
- Zwischen dem LSB NRW, den Primärkassen und der Rentenversicherung in Nordrhein-Westfalen wurde der „Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssportes zum 01.01.2016“ geschlossen.
- Zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und DBS, DOSB und DGPR wurde die „Vereinbarung zur Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssports [...] vom 01.01.2016“ getroffen.

Der LSB NRW wird mit dem 01.01.2016 gemäß § 13 „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011“ Ausbildungsträger für die Übungsleiter-B-Ausbildung „Sport in der Rehabilitation: Profil: Geistige Behinderung“. Damit wird der Beschluss des Vorstands des LSB NRW vom 07.01.2016 umgesetzt und das Tätigkeitsspektrum im Bereich der Qualifikation im Rehabilitationssport auf „Geistige Behinderung“ erweitert, um den bestehenden Bedarf in NRW zu decken.

Die Zusammenarbeit mit der Sportjugend NRW erfolgt bei jugendrelevanten Fragestellungen und bei der Planung von entsprechenden Fortbildungen für die Zielgruppe „Kinder/Jugendliche“.

Umfang der Ausbildung inkl. Basismodul „Rehabilitation Erwachsene“

Die Ausbildung umfasst mindestens 90 Lerneinheiten à 45 Minuten, die als organisierte Lernprozesse innerhalb der Lerngruppe, in individuellen Arbeitsphasen, als Blended Learning, in Präsenzphasen und auf der digitalen Lernplattform sowie als Hospitationen in unterschiedlichen Rehabilitationssportgruppen im Angebotsbereich „Geistige Behinderung“ vor Ort stattfinden.

Die erste Folge der Ausbildung „Geistige Behinderung“ wird als standardisiertes Basismodul „Rehabilitation Erwachsene“ durchgeführt. Inhalte dieser standardisierten Folge sind die gemeinsamen Inhalte der Ausbildungen „Geistige Behinderung“, „Innere Medizin“, „Orthopädie“ und „Neurologie“. Das Modul ist Bestandteil der Gesamtausbildung und umfasst 15 LE. Die Ziele des Basismoduls „Rehabilitation Erwachsene“ werden über diese Ausbildungskonzeption formuliert. Die Inhalte werden über Standardprogramme zur ersten Folge verbindlich festgelegt. Im Rahmen der zweiten Folge (Aufbaumodul) erfolgt die Spezialisierung auf den Rehabilitationssportbereich „Geistige Behinderung“. Übungsleiter/-innen-B, die bereits erfolgreich mit Lizenzerteilung eine Ausbildung „Sport in der Rehabilitation“ auf der zweiten Lizenzstufe“ (z.B. „Innere Medizin“, „Sport in Herzgruppen“ und „Sport bei Diabetes“, „Geistige Behinderung“, „Orthopädie“, „Sport in der Krebsnachsorge“ oder „Sport bei Diabetes“) nachweisen, können direkt mit dem Aufbaumodul „Geistige Behinderung“ beginnen. Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

Bei erfolgreicher Teilnahme und nach Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodexes erhalten die Übungsleiter/-innen die LSB NRW-Lizenz „Sport in der Rehabilitation, Profil: Geistige Behinderung“. Die Lizenz des LSB NRW hat eine Gültigkeit von vier Jahren und wird durch den Besuch einer Fortbildung „Sport in der Rehabilitation“ im Umfang von 15 LE um jeweils vier Jahre verlängert.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

Übungsleiterin/Übungsleiter-B „Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„2 Positionen des LSB NRW und der Sportjugend NRW“

2 Positionen des LSB NRW und der Sportjugend NRW

Unser Selbstverständnis als Bildungsakteur und Bildungspartner

Der LSB NRW mit seiner Sportjugend steht als größte zivilgesellschaftliche Organisation des Landes für bürgerschaftliches Engagement, mit dem wir auch wesentliche gesellschaftliche Aufgaben bearbeiten. In diesem Kontext ist unser Bildungsengagement zu sehen, das als Aufgabe in unserer Satzung verankert ist. Handlungsleitend für uns als Bildungsakteur sind die über fünf Millionen Vereinsmitglieder in NRW mit ihren Bedürfnissen im Sport. Wir wollen möglichst viele Menschen zu einem lebenslangen Sporttreiben motivieren – auch als Bildungspartner in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Institutionen. Mit diesem Selbstverständnis engagieren wir uns mit unseren Mitgliedsorganisationen³, die gemeinsam mit dem LSB NRW ein Verbundsystem zur Unterstützung des Vereinssports in NRW bilden. Was wir in Sachen „Bildung im Sport“ und „Bildung durch Sport“ auf Landesebene konzeptionell entwickeln findet den Weg zu den Menschen über die Arbeit der mehr als 19.000 Sportvereine in NRW. In ihren regelmäßigen Sportangeboten bzw. Trainingsstunden, beim Wettkampfsport, in der außersportlichen Arbeit, beim ehrenamtlichen Engagement sowie bei der Vertretung fachlicher Interessen im politischen Raum, wird unser Engagement für Bildung auf breiter Basis erlebbar und erreicht alle Altersgruppen. In diesen Zusammenhängen entwickeln wir adäquate Qualifizierungsangebote.

Unser Sportverständnis

Um unser weites Sportverständnis zu verdeutlichen, verwenden wir häufig die Begriffsreihe „Bewegung, Spiel und Sport“. Unser Sportverständnis bezieht die Bewegungsförderung im Elementarbereich ebenso ein wie den Kinder- und Jugendsport, das Sporttreiben der Erwachsenen und den Sport der Älteren; es umfasst den Freizeit- und Breitensport ebenso wie den Leistungs- und Spitzensport. Dieses weite Sportverständnis öffnet vielfältige Wege zu den Bildungspotenzialen des Sports.

Unser Bildungsverständnis

Für uns sind die Erfahrungen „am eigenen Leib“ Ausgangs- und Bezugspunkt aller Bildungsprozesse. Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, Menschen in allen Lebensphasen zu befähigen, die Bildungspotenziale von Bewegung, Spiel und Sport selbstständig und in sozialer Verantwortung für ihre individuelle Lebensgestaltung zu aktivieren. Die Bildungspotenziale bestehen darin, dass im und durch Sport Kompetenzen aufgebaut werden können. Diese umfassen neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen auch Haltungen, Einstellungen und Handlungsmotivationen, die für die Bewältigung von Aufgaben und Situationen in sportlichen Kontexten wie auch darüber hinaus grundlegend sind.

³ insgesamt 121 Mitgliedsorganisationen:

- 55 Dach- und Fachverbände (ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung)
- 54 Stadt- und Kreissportbünde (ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung)
- 12 Verbände mit besonderer Aufgabenstellung (Mitgliedsorganisationen nach § 10 der Satzung)

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„2 Positionen des LSB NRW und der Sportjugend NRW“

Unsere pädagogischen Prinzipien

Wir treten dafür ein, dass im Verbundsystem des NRW-Sports Bildungsprozesse für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere sowohl pädagogisch angeleitet und verantwortet werden, als auch ungeplant stattfinden können.

Grundlegende pädagogische Prinzipien für die Gestaltung von Bildungsprozessen in sportlichen und außersportlichen Kontexten sind im Kapitel 6 beschrieben.

Wir legen großen Wert auf den Einsatz pädagogisch qualifizierter Personen, die Bildungsgelegenheiten schaffen und Bildungsprozesse inszenieren.

Unsere Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen

Unsere Bildungsarbeit wird von vielfältigen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen beeinflusst. Gegenwärtig sind dies unter anderem der rasante demografische und technologische Wandel, ein erheblicher Bedeutungszuwachs des Bildungsthemas in allen Altersgruppen sowie gravierende Veränderungen in den staatlich verantworteten Bildungs- und Betreuungsinstitutionen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen verdeutlichen wir unseren gesellschaftlichen Gestaltungswillen in der Programmatik „SPORT bewegt NRW!“ mit den Teilprogrammen:

- NRW bewegt seine KINDER!
- Bewegt GESUND bleiben in NRW!
- Bewegt ÄLTER werden in NRW!
- SPITZENSport fördern in NRW!

In allen Teilprogrammen hat das Thema „Bildung“ einen wichtigen Stellenwert.

Unser Verständnis von Vielfalt

Wir sprechen alle Menschen an – Menschen mit und ohne Behinderung, Mädchen und Jungen, Männer und Frauen, Ältere und Jüngere – unabhängig vom sozialen, ethnischen, religiösen, weltanschaulichen Hintergrund oder sexueller Orientierung. Bewegung, Spiel und Sport sind ihr verbindendes Element, ihre „Sprache“ und ihre Leidenschaft. Mit qualifizierten Übungsleiter/-innen und durch die Berücksichtigung unserer pädagogischen Prinzipien in den konkreten Angeboten schaffen wir einen Raum für Wertschätzung, Respekt und Achtung vor dem Anderen. Durch das Erleben von Gemeinsamkeiten und Unterschieden wird eine offene Begegnung untereinander möglich. Es gilt, die Stärken und Ressourcen dieser Vielfalt der Menschen im Sport zu nutzen, um unsere Bewegungskultur gemeinsam weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe aller Gruppen – Mitmischen, Einmischen, Gestalten! Die interkulturelle Öffnung von Sportvereinen hinsichtlich der Zielgruppen, Beteiligungsmöglichkeiten und Angebotsstrukturen ist eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Zukunft. Grenzüberschreitendes bzw. grenzverletzendes Verhalten, Diskriminierung, rassistische oder sexistische Übergriffe werden in unseren Vereinen enttabuisiert. Wir wollen solchem Verhalten offensiv begegnen.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„2 Positionen des LSB NRW und der Sportjugend NRW“

Prävention sexualisierter Gewalt und Intervention

Der LSB NRW und die Sportjugend NRW haben sich verpflichtet, in besonderem Maße die Prävention und die Intervention innerhalb ihrer Kinder-, Jugend- sowie Erwachsenen- und Älteren-Qualifizierung zu verankern. Die Personen, die in der Qualifizierungsarbeit des LSB NRW und der Sportjugend NRW tätig sind, führen den Nachweis zu § 72a über die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und des Ehrenkodexes. Eine Voraussetzung des Lizenzerwerbs ist die Unterzeichnung des Ehrenkodexes, denn dies impliziert eine bewusste Auseinandersetzung mit den im Ehrenkodex aufgeführten Inhalten. Dies geschieht wiederum, indem sowohl die Ausbilder/-innen als auch die Teilnehmer/-innen durch einen Ehrenkodex sowie durch die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses darauf vorbereitet werden, verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Personen umzugehen.

Unser Gesundheitsverständnis

Das Gesundheitsverständnis des LSB NRW fügt drei Ansätze zusammen: die OTTAWA-Charta zur Gesundheitsförderung der World Health Organization (WHO), das salutogenetische Denken nach ANTONOVSKY und die Gesundheitsbildung mit den Mitteln des Sports nach BECKERS et al.

Gesundheit ist die Fähigkeit, die Aufgaben und Herausforderungen des alltäglichen Lebens bewältigen zu können und dabei die persönlichen Bedürfnisse befriedigen, Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie die Umwelt meistern bzw. sie verändern zu können. Die Fähigkeiten zur Lebensbewältigung muss jeder ein Leben lang erweitern und verändern, um flexibel in der Welt agieren zu können und eine Balance zwischen persönlichen Kompetenzen und gesellschaftlichen Anforderungen aufrechtzuerhalten.

Im Kern ist Gesundheit ein Bildungsprozess und Gesundheitsförderung die Strategie, die dafür notwendigen Kompetenzen aufzubauen und zu stärken oder in den Worten der Weltgesundheitsorganisation, „Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen“. Der Einzelne soll befähigt werden, sein Leben gesundheitsbewusst zu führen und die Gesellschaft soll die Bedingungen schaffen, dass er dies auch in den alltäglichen Lebensräumen tun kann.

Damit ist ein tiefgreifendes Umdenken verbunden. Gesundheit aktiv aufrechterhalten und ausbalancieren zu können ist eine lebenslange individuelle Gestaltungsaufgabe, die umso besser gelingt, je mehr und substantieller die persönlichen und sozialen Ressourcen sind, über die der Einzelne verfügen kann. Dies verstehen wir als Gesundheitsressourcen. Es gilt immer wieder, Antworten auf die Frage zu finden: „Was hält mich gesund?“

Diese Gestaltungsfähigkeit und der Gestaltungsprozess können mit den Mitteln des Sports unterstützt werden, denn der Sport kann einen Beitrag leisten

1. zur Erhaltung und Verbesserung einer allgemeinen körperlichen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit.
2. zur Bewältigung bzw. Vermeidung von Krankheiten bzw. von Wiedererkrankungen, durch die diagnostizierbare Schädigungen entstanden sind oder entstehen können.
3. zur Entwicklung der individuellen Gestaltungsfähigkeit für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung.

In der Sportpraxis sind daher Erfahrungsräume zu schaffen, in denen die Gesundheitsressourcen mit den Mitteln des Sports wahrgenommen, erprobt und dadurch erweitert werden können.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„2 Positionen des LSB NRW und der Sportjugend NRW“

2.1 Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“

Der LSB NRW und das Land Nordrhein-Westfalen haben das Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“ zu einem Schwerpunkt der Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen gemacht. Mit dem Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ legt der LSB NRW einen Handlungsrahmen zur systematischen Weiterentwicklung des gesundheitsorientierten Sports in Nordrhein-Westfalen vor.

Ziele der Offensive sind insbesondere

- Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für die Wichtigkeit von Bewegung und Sport für die Gesundheit.
- Verbesserung des Informationsstands über die gesundheitsorientierten Leistungen und Angebote der Sportvereine.
- Intensivierung der Vernetzung zwischen organisiertem Sport und den Akteuren des Gesundheits-, Bildungs-, Arbeits- und Sozialsektors.
- Sicherung und kontinuierlicher Ausbau der Strukturen und Qualitäten sportlicher Angebote im Präventions- und Rehabilitationsbereich.
- Förderung der Bereitschaft der Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, gesellschaftliche Mitverantwortung für die Gesundheit der Menschen zu übernehmen.
- Unterstützung der Sportvereine, sich zu gesundheitsfördernden Lebensorten im umfassenden Sinne zu entwickeln.

Die Sportvereine mit ihren differenzierten Sport- und Bewegungsangeboten stehen im Zentrum der Offensive. Auch die Umsetzung der vorliegenden Konzeption unterstützt die Sportvereine in NRW in ihrer Entwicklung.

2.2 Begriffsbestimmung: Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Gesundheitsförderung

Auf der ersten internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung 1986 in Ottawa hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) basierend auf den Ergebnissen der Konferenz zur Primären Gesundheitsvorsorge (WHO/UNICEF) 1978 in Alma Ata eine Charta mit dem Titel „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“ verabschiedet. Sie ist als Ottawa-Charta bekannt geworden und bis heute die Basis einer modernen Politik zu Gesundheitsförderung und Prävention.

Gesundheit in diesem Sinne ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit ist die Art der Lebensgestaltung eines Menschen, in der er ebenso seine Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen wahrnimmt und verwirklicht, wie auch die alltäglichen Lebensanforderungen bewältigt und nicht zuletzt seine Lebenswelt verändernd mitgestaltet. Gesundheit wird also von jedem in seiner alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt. Zur Förderung von Gesundheit sind prinzipiell alle Maßnahmen geeignet, die die Kompetenzen eines Menschen zur Lebensbewältigung erweitern und erhalten oder die alltäglichen Lebensbedingungen verbessern. Es sind Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und Gesundheitspotenziale des Menschen erreicht werden sollen.

Gesundheitsförderung und Prävention sind nicht miteinander zu verwechseln. Während Prävention unmittelbar auf den Erhalt der Gesundheit zielt und dabei z.B. Impfungen,

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„2 Positionen des LSB NRW und der Sportjugend NRW“

gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung propagiert, ist Gesundheitsförderung komplexer und will auch durch die Veränderung ökonomischer, sozialer, ökologischer und kultureller Faktoren bessere Bedingungen für ein gesundes Leben schaffen.

Prävention

Unter Prävention versteht man vorbeugende Maßnahmen, die Krankheiten verhindern, verzögern oder deren Auswirkungen lindern sollen. Gemäß dieser Zielebenen unterscheidet man drei Bereiche voneinander: die Primär-, die Sekundär- und die Tertiärprävention.

Primärprävention dient dazu den allgemeinen Gesundheitszustand zu verbessern, Unfälle zu vermeiden und der Entstehung von Krankheiten vorzubeugen. Ihre Maßnahmen richten sich entweder an Einzelpersonen oder Personengruppen mit gesundheitlich riskantem Verhalten – z.B. Bewegungsmangel, falsche Ernährung, zu wenig Erholung – oder streben Veränderung in der alltäglichen Lebenswelt zur Belastungsverminderung – z.B. in der Arbeitswelt – an. Sie können aber auch die Stärkung der gesundheitlichen Widerstandskräfte und Ressourcen in den Mittelpunkt rücken. Jeder hat die Chance, möglichen Erkrankungen aktiv vorzubeugen. In Fachkreisen ist die Wechselbeziehung zwischen Primärprävention und Gesundheitsförderung nicht abschließend geklärt. Je nach Fachrichtung werden dazu unterschiedliche Positionen in die Diskussion eingebracht. Unverkennbar sind die Überschneidungen.

Sekundärprävention bezieht sich auf die Krankheitsfrüherkennung und die Behandlung in einem möglichst frühen Stadium, z.B. Krebsvorsorge. Durch Vorsorgeuntersuchungen („Screenings“) sollen vorhandene gesundheitliche Risiken ermittelt und angemessene Maßnahmen zur Frühbehandlung eingeleitet werden. Erkrankungen sollen ausheilen oder zum Stillstand kommen.

Zur Tertiärprävention zählen Maßnahmen, die Krankheitsrückfällen vorbeugen, Verschlimmerung chronischer Erkrankungen verlangsamen oder Folgeerkrankungen verhindern sollen. Sie richtet sich an Personen mit einer manifesten Erkrankung oder einem chronischen Leiden. Heil- und Folgebehandlungen sollen möglichst frühzeitig eingeleitet werden. Tertiärprävention und Rehabilitation überschneiden und ergänzen sich.

Prävention ist durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG)“ am 10. Juli 2015 neben Therapie, Rehabilitation und Pflege zu einer eigenständigen Säule des Gesundheitswesens geworden. Durch das Präventionsgesetz sind nicht nur die gesetzlichen Krankenkassen, sondern auch andere Sozialversicherungsträger gefordert, sich in der Prävention zu engagieren.

Rehabilitation

Unter Rehabilitation versteht man die Gesamtheit aller erforderlichen Maßnahmen, um Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, drohender Behinderung oder chronisch kranken Menschen, die ihre Behinderung oder deren Folgen nicht selbst überwinden können, zu helfen, ihre Fähigkeiten und Kräfte zu entfalten und (wieder) einen Platz in der Gemeinschaft zu finden. Die Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe dieser besonderen Personengruppe ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) verankert.

Heutzutage wird die drohende Behinderung oder der Eintritt einer Behinderung als krisenhaftes Ereignis nicht nur für den Betroffenen sondern auch für seine Angehörigen und Freunde gesehen. Rehabilitation wird daher auch als Anbahnung eines Lernprozesses verstanden, durch den nicht nur der Betroffene dieses krisenhafte Ereignis erfolgreich

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„2 Positionen des LSB NRW und der Sportjugend NRW“

bewältigt oder verhindert, sondern auch seine Umgebung mit den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen seiner Lebensführung besser umgehen kann.

Gesetzliche Grundlage für die Rehabilitation ist das SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“. Dort heißt es im § 1 „Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“: „Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen“ erhalten nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.

Es werden verschiedene Arten der Rehabilitation unterschieden: Betroffene Personen und ihr Umfeld sollen sowohl medizinisch-therapeutisch als auch psychosozial sowie schulisch/beruflich zu einem Leben mit der Krankheit oder der Behinderung befähigt werden. Im Gegensatz zu diesem umfassenden Aufgabenfeld der Rehabilitation sind Maßnahmen der Sekundär- und der Tertiärprävention auf eine drohende oder bereits vorhandene Erkrankung oder ein Leiden orientiert.

Die **medizinische Rehabilitation** versucht, eine drohende oder bereits geminderte Erwerbsfähigkeit aufgrund einer entstandenen gesundheitlichen Schädigung zu beseitigen (z. B. durch Unfall), zu mildern oder Folgen abzuwenden. Medizinische Rehabilitation gibt es aber auch für Menschen, die nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen (z.B. Kinder oder Rentner).

Die **schulische/berufliche Rehabilitation** dient der beruflichen Eingliederung und/oder Wiedereingliederung, z.B. durch Umschulungen.

Die **soziale Rehabilitation** umfasst alle Leistungen zur Teilhabe am sozialen Leben, d.h. die Unterstützung von Betroffenen bei der Eingliederung in die Gesellschaft. Dies können z.B. Haushalts-, Wohnungs- und Kraftfahrzeughilfen sein.

Der Rehabilitationssport im Angebotsbereich „Geistige Behinderung“ als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation nach § 44 SGB IX und seine umfassenden Zielstellungen sind vor diesem komplexen Gesamthintergrund zu sehen.

2.3 Grundlagen: Rehabilitationssport bei geistigen Behinderungen

Seit Ende der 1970er Jahre wurden in Nordrhein-Westfalen die konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die systematische Angebotsentwicklung im Rehabilitationssport geschaffen. Mittlerweile ist der Stellenwert einer ganzheitlich gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportpraxis in der Rehabilitation wissenschaftlich unumstritten. Die Rehabilitationssportgruppen tragen dazu bei, dass Bewegung und Sport integrale Bestandteile der Rehabilitation werden und für alle betroffenen Menschen ein für sie angemessenes Bewegungs- und Sportangebot in ihrem alltäglichen Lebensumfeld vorhanden ist.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„2 Positionen des LSB NRW und der Sportjugend NRW“

Laut WHO bedeutet geistige Behinderung „eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden“, wodurch sich die Fähigkeit verringert ein unabhängiges Leben zu führen. Demnach umfasst geistige Behinderung eine Beeinträchtigung sowohl der Intelligenz als auch der sozialen Kompetenz. Da dieser Prozess vor dem Erwachsenenalter beginnt und fortdauernde Auswirkungen auf die Entwicklung hat, ist es ratsam, dass Kinder mit einer geistigen Behinderung möglichst früh eine gezielte Frühförderung durchlaufen⁴. Bewegung, Spiel und Sport spielen dabei eine elementare Rolle, da sie nicht nur zur Gesunderhaltung und Steigerung der Lebensqualität beitragen, sondern auch einen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft leisten⁵.

Schätzungen zufolge sind 2-3% der Bevölkerung von einer leichten und bis zu 0,5% von einer schweren Form der geistigen Behinderung betroffen. Der Grad der geistigen Behinderung wird zum einen durch Bestimmung des Intelligenzquotienten gemessen und anhand ICD-10 klassifiziert und reicht von leichter bis hin zu schwerster geistiger Behinderung⁶. Neben der intellektuellen Leistungsfähigkeit zählt die soziale Anpassungsfähigkeit zu den weiteren Diagnosekriterien. Damit ist die Fähigkeit einer Person gemeint, die sozialen Normen ihres Umfelds altersgemäß zu erfüllen⁷.

Zu den häufigsten Erscheinungsformen geistiger Behinderung zählen das fetale Alkohol-Syndrom, das Down-Syndrom und das Asperger Syndrom⁸. Hinsichtlich der Ursachen für geistige Behinderungen spielen genetische Faktoren (endogen) eine wesentliche Rolle, ohne dass dabei eine Veranlagung für eine geistige Behinderung in der Familie vorliegen muss. Erblich bedingte Mutationen hingegen sind selten und wurden meistens bereits über mehrere Generationen übertragen. Neben endogenen Faktoren können auch exogene Faktoren Auslöser für eine geistige Behinderung sein, beispielsweise durch ein Fehlverhalten der Mütter während der Schwangerschaft, durch Infektionskrankheiten oder Geburtsfehler. Dennoch ist bei nahezu der Hälfte der Betroffenen die Ursache für ihre geistige Behinderung unbekannt⁹.

Im Rehabilitationssport im Bereich der geistigen Behinderung gibt es Angebote für Menschen mit folgenden Indikationen:

- Lernbehinderungen
- Geistige Behinderung
- Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom
- Teilleistungsstörungen
- Entwicklungsabweichungen

In der Regel wird Rehabilitationssport bei anhaltenden (chronisch) kranken, behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen verordnet. Da die Beschwerdesymptomatik neben den somatischen auch mit psychosozialen Faktoren im Zusammenhang steht, bietet der Rehabilitationssport mit seinem bio-psycho-sozialen Ansatz eine besondere Möglichkeit, die medizinische Rehabilitation bei geistigen Behinderungen zu ergänzen.

⁴ WHO. Definition des Begriffs „geistige Behinderung“. Zugriff am 25.11.2016 unter <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability>.

⁵ Lebenshilfe NRW. Bewegung, Sport und Spiel. Zugriff am 25.11.2016 unter http://www.lebenshilfe-nrw.de/de/dienstleistungen_einrichtungen/aktivitaeten/sport/index.php.

⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Geistige Behinderung: Ursache liegt oftmals in den Genen - Seltener als bislang vermutet erben Kinder die Mutation von ihren Eltern. Zugriff am 25.11.2016 unter <http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/geistige-behinderung.php>.

⁷ Universitätsklinikum Tübingen. Zugriff am 25.11.2016 unter https://www.medizin.uni-tuebingen.de/ppkj/Download/Geistige_Behinderung.pdf.

⁸ Stöppler, R. (2014). Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung. München: Ernst Reinhardt.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„2 Positionen des LSB NRW und der Sportjugend NRW“

Konsequenzen für die Ausbildung

Zu den gesetzlichen und vertraglichen Qualitätsstandards einer Rehabilitationssportgruppe im Angebotsbereich der geistigen Behinderungen gehört ein/-e lizenzierte/-er Übungsleiter/-in-B, „Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistigen Behinderungen“, dessen/deren Wissen und Handlungskompetenzen so gefördert werden müssen, dass er/sie den komplexen Anforderungen im Hinblick auf die verschiedenen Indikationen gerecht wird.

Dazu gehören darüber hinaus u. a. auch die Berücksichtigung des Alters der Zielgruppe, die unterschiedliche Situation eines jeden Teilnehmenden sowie die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern. Die Ausbildung berücksichtigt deshalb in besonderer Weise die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern im Alter von 35 bis 85 Jahren.

Zudem berücksichtigt sie die unterschiedlichen gesundheitlichen Probleme, das unterschiedliche Körper- und Krankheitsbewusstsein und die daraus resultierenden unterschiedlichen Erwartungen von Frauen und Männern an das Angebot. Ziele und Inhalte orientieren sich gleichermaßen an der Zielgruppe der Männer und Frauen (Gender Mainstreaming).

Diversity Management wird in der Rehabilitation grundsätzlich umgesetzt, da für die Durchführung und Erfolgsbeurteilung einer Rehabilitationsmaßnahme die Zusammenstellung individuell angemessener Rehabilitationsziele des einzelnen Teilnehmenden unter Berücksichtigung u.a. seiner individuellen Krankheitsausprägung und Krankheitsgenese, seines Geschlechts, seiner sozialen Hintergründe, seiner Motive und seiner Verhaltensmuster etc. unerlässlich sind.

3 Handlungsfelder

In dem vom LSB NRW betreuten Angebotsbereich „Geistige Behinderung“ werden die Möglichkeiten des Sports und seine Bedeutung für eine gesundheitsförderliche Lebensführung sowie zur Krankheitsverarbeitung genutzt. Bewegung und Sport leisten einen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Rehabilitation. Sie verhelfen den von einer neurologischen Erkrankung betroffenen Menschen zu neuem Selbstvertrauen und neuer Lebensfreude. Zugleich hilft die Gruppe, Lebensgewohnheiten so zu verändern, dass Sport und andere Aspekte einer gesundheitsorientierten Lebensweise zu selbstverständlichen Bestandteilen der persönlichen Lebensführung werden. Die Rehabilitationssportgruppen im Angebotsbereich „Geistige Behinderung“ stellen somit einen wesentlichen Bestandteil der Rehabilitation am Wohnort dar.

Basierend auf den in dieser Konzeption unter Punkt 2.3 formulierten Positionen und Zielsetzungen von „Sport bei geistiger Behinderung“ leiten sich die Anforderungen an und die Kompetenzen von Übungsleiter/-innen ab. Der/die Übungsleiter/-in setzt im Verein rehabilitative Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen zielgruppengerecht um.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

4 Kompetenzen

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und den Erfahrungen der Übungsleiter/-innen wird durch die aufgeführten Lernziele und Inhalte eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen auf einem dem Umfang der Ausbildung angemessenen Niveau angestrebt.

4.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiter/-innen-B

- haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion, d.h. sie sehen sich selbst auch immer als Lernende, was bedeutet, dass eigene Einstellungen und Verhaltensweisen aufgrund neuer Erfahrungen reflektiert und gegebenenfalls geändert werden.
- haben sich mit eigenen Einstellungen zu Gesundheit und Krankheit, zu körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen auseinandergesetzt.
- können individuelle Belastungssituationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Rehabilitationssportgruppe erkennen und können damit angemessen umgehen.
- kennen mögliche Auswirkungen der Krankheit/Behinderung auf die Persönlichkeit der Teilnehmenden im Zusammenhang mit ihrer individuellen Lebenssituation und können diese angemessen berücksichtigen.
- können die (sportliche) Bewegung und den eigenen Körper als Bezugspunkt und als Zentrum der Selbst- und Welterfahrung einordnen.
- kennen die wesentlichen Elemente der Gesprächsführung und können diese in der Rehabilitationssportgruppe in unterschiedlichen Situationen (z.B. individuelle Fehlerkorrekturen, Krankheitsverarbeitung, Verhaltensmuster) angemessen einsetzen.
- können die Teilnehmenden bei der Entwicklung einer gesundheitsorientierten Lebensführung sowie bei der individuellen Ressourcenerkennung und Ressourcenstärkung unterstützen und sie bei der Übertragung der Angebotsinhalte in den individuellen Alltag beraten.
- können zur Entwicklung psychosozialer Gesundheitsressourcen bei den Teilnehmenden beitragen (Delegation, Teilhabe, Anleitung zum selbständigen Handeln, Annahme von Hilfe etc.).
- haben Empathie, Geduld, Fingerspitzengefühl, Feinfühligkeit und aufmerksame Beobachtung, um Reaktionen und Verhaltensweisen der Teilnehmenden zu verstehen und diese, wenn erforderlich, im Gespräch aufgreifen.
- haben sich auf eigene Körperwahrnehmungsprozesse eingelassen, die dazu beitragen, das Körperempfinden der Teilnehmenden nachzuvollziehen.
- können ein soziales Klima schaffen, in dem Wertschätzung, gegenseitiges Vertrauen und Offenheit gelernt und gepflegt werden.
- können mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen (Gender Mainstreaming/Diversity Management) und diese bei der Planung berücksichtigen.
- haben das Wissen um die Bedeutung des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses als Voraussetzung für die Fähigkeit, das dieser Konzeption zugrundeliegende Gesundheits- und Sportverständnis den Teilnehmenden weiterzuvermitteln.
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die mit den Zielen der Gruppe, des Sportvereins und den aktuell gültigen (gesetzlichen und vertraglichen) Rahmenbedingungen vereinbar sind.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„4 Kompetenzen“

- können das Handlungsfeld „Rehabilitationssport“ im Sportverein analysieren und weiterentwickeln, sodass sie aktiv auf Entwicklungen in ihrem Sportverein Einfluss nehmen und sich weitere Aufgabenfelder erschließen können.
- können sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion in ihrer Gruppe zurücknehmen.
- können angesichts der Fülle des Wissens über die Erkrankungen und den Rehabilitationssport mit eigenen Wissenslücken umgehen.
- können eigenständige Fragen zu den Themen dieses Profils formulieren und haben sich aktiv am Lehrgangsgeschehen beteiligt.
- haben die Bedeutung der regelmäßigen Fortbildung erkannt, sich regelmäßig weiterzubilden, um aktuelle (wissenschaftliche) Erkenntnisse in der eigenen Tätigkeit zu berücksichtigen.

4.2 Fachkompetenz

Die Übungsleiter/-innen-B

- kennen den Stellenwert und die Ziele des Sports in der Rehabilitation sowie die einzelnen Phasen der Rehabilitationskette und können dies bei der Planung und Umsetzung von Angeboten berücksichtigen.
- kennen die anatomischen und physiologischen Zusammenhänge relevanter Körper- und Organsysteme.
- kennen krankheitsbedingte Veränderungen, diagnostische Verfahren sowie therapeutische Maßnahmen und können ihre Auswirkungen auf das Bewegungsangebot einordnen und berücksichtigen.
- kennen Möglichkeiten und Grenzen Betroffener im Zusammenhang mit ihren Erkrankungen und können diese bei der Stundengestaltung berücksichtigen.
- kennen Möglichkeiten der Belastungssteuerung um Über- und Unterbelastung zu vermeiden.
- kennen die gesundheitsrelevanten Potenziale des Sports zur Rehabilitation und können sie in der Praxis strukturiert und geplant einsetzen.
- kennen die psychosozialen Zusammenhänge von Gesundheit und Krankheit und können diese bei der Stundengestaltung berücksichtigen.
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen von Sport und Bewegung bei der Krankheitsverarbeitung und der Förderung einer gesundheitsorientierten Lebensweise und können diese bei der Planung und Umsetzung ihres Angebots berücksichtigen.
- kennen die Strukturen der Sportselbstverwaltung und können die Rehabilitationssportgruppe dieses Profils entsprechend einordnen.
- sind in der Lage, neue Rehabilitationssportgruppen aufzubauen und dabei die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung der Gruppe zu gewährleisten.

4.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiter/-innen-B

- haben ein Lehr- und Lernverständnis entwickelt, so dass sie den Teilnehmenden in ihren Angeboten z.B. genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigenrealisierung lassen.
- kennen unterschiedliche Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsmöglichkeiten in rehabilitativen Sport- und Bewegungsangeboten und sind in der Lage, diese in der mittel- und langfristigen Planung so zu berücksichtigen, dass die Teilnehmenden in ihren Angeboten ihr individuelles Gesundheitsverhalten reflektieren und langfristig Verhaltensänderungsprozesse ausgelöst werden.
- kennen insbesondere die im Umgang mit von geistiger Behinderung betroffenen Menschen notwendigen Methoden der speziellen Kommunikationsformen „körpereigene Kommunikationsformen (Mimik/ Gestik), kompensierende Kommunikation (Gebärden, Fingeralphabet, Buchstaben in die Luft schreiben, Piktogramme)“.
- können die Teilnehmenden in ihren Angeboten bei der Entwicklung individueller Bewegungs- und Trainingsformen mit individuell differenzierten Angebotsformen unterstützen.
- besitzen die Fähigkeit, Informationen in sachlicher, verständlicher Sprache weiterzugeben.
- können das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht und beratend einbringen.
- kennen die Sportpraxis ergänzende gesundheitsfördernde Maßnahmen (z.B. Ernährungsberatung, Lebensstilberatung, Entspannungskurs) und können sie in die Übungsstunde einbeziehen bzw. organisieren.
- kennen die Möglichkeiten weiterführender gesundheitsfördernder Maßnahmen außerhalb des regelmäßigen Übungsbetriebes und können sie sinnvoll in die Planungen einbeziehen.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

5 Ziele und Inhalte

Lernbereich 1: Rehabilitation mit den Mitteln des Sports (10 LE)

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- kennen die Position des LSB NRW und der Sportjugend NRW zu den Grundlagen und Leitzielen der Praxis gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in Nordrhein-Westfalen.
- kennen die Besonderheiten eines rehabilitativen Sport- und Bewegungsangebotes und die Unterschiede zu einem Präventions- sowie zu einem Breitensportangebot.
- kennen den Stellenwert und die Ziele des Sports in der Rehabilitation bei geistig behinderten Menschen.
- kennen die einzelnen Phasen und Ziele der Rehabilitationskette.
- haben ihr Rollenverständnis als Übungsleiter/-in bei der Durchführung von rehabilitativen Sport- und Bewegungsangeboten reflektiert und gegebenenfalls verändert.
- haben das eigene Sport-, Gesundheits- und Bildungsverständnis reflektiert und damit die Fähigkeit erworben, das dieser Konzeption zugrundeliegende Sport-, Gesundheits- und Bildungsverständnis den Teilnehmenden ihres Rehabilitationssportangebots erlebbar zu machen.

Inhalte

1.1 Exemplarische Rehabilitationssportstunde

- Durchführung und Auswertung einer exemplarischen Sportstunde mit ausgewählten Inhalten.
 - Qualitätsmerkmale und Grundprinzipien der Rehabilitationssportangebote im Sportverein und Unterschiede zu Präventions- und Breitensportangeboten
 - Rehabilitationsspezifische Ziele und Inhalte
 - Profilspezifische Ziele und Inhalte
 - Zielgruppengerechte Inhaltsauswahl
 - Zielgruppengerechte Gestaltung
 - Zielgruppengerechtes Übungsleiter/-innenverhalten

1.2 Exemplarische Rehabilitationssportstunde im Angebotsbereich „Geistige Behinderung“

- Durchführung und Auswertung einer exemplarischen Rehabilitationssportstunde im Angebotsbereich „Geistige Behinderung“ bezüglich:
 - Qualitätsmerkmalen und Grundprinzipien der Sportangebote/-stunden „Sport bei geistiger Behinderung“ im Sportverein
 - Zielgruppenbeschreibung
 - Zielen, Phasen und geeigneten Inhalten von Rehabilitationssportstunden
 - Rahmenbedingungen wie Temperatur, Zeit, Kleidung, Hygiene, Ernährung
 - Inhalte: Rehabilitatives Krafttraining, Koordinationstraining, Wahrnehmungsschulung, Zweckgymnastik, Funktionelle Gymnastik,

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

Förderung psychosozialer Gesundheitsressourcen (inkl. Gestaltungsfähigkeit), moderates Ausdauertraining, Empfehlungen für den Alltag, Hausaufgaben, Übungen für zu Hause, Reflexionsphasen

- Anforderungsprofil an Übungsleiter/-innen im Bereich „Geistige Behinderung“ als Übungsleiter/-in, Berater/-in, Begleiter/-in, Betreuer/-in, Moderator/-in
- Einordnung der einzelnen Sportstunde in eine mittelfristige Planung

1.3 Ausblick auf die Ausbildung „Sport in der Rehabilitation: Profil: Geistige Behinderung“

- Vorstellung der Arbeitsweisen
- Vorstellung der Ziele, Lernbereiche und Inhalte der Qualifizierung
- Erläuterungen zu den Anforderungen an die Teilnehmenden
- Erläuterungen zu den lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrollen

Lernbereich 2: Zielebenen des Rehabilitationssports „Sport bei geistiger Behinderung“ (55 LE)

2.1 Somatische und funktionelle Ziele

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- haben vertiefte Kenntnisse über die kognitiven Fähigkeiten bzw. die psychische Gesamtentwicklung und die voraussichtlich lebenslang soziale und pädagogische benötigte Hilfe.
- haben vertiefte Kenntnisse über die anatomischen und physiologischen Zusammenhänge des zentralen Nervensystems, seine Umgebungsstrukturen und des peripheren Nervensystems einschließlich der Verbindungsstrukturen zur Muskulatur.
- haben vertiefte Kenntnisse über die anatomischen und physiologischen Zusammenhänge des Stütz- und Bewegungsapparates.
- haben vertiefte Kenntnisse über die anatomischen und physiologischen Zusammenhänge des Herz-Kreislaufsystems.
- kennen Methoden und Inhalte, wie sie mit den Mitteln des Sports die krankheitsbedingten Bewegungseinschränkungen und ggf. die kardiopulmonale Belastbarkeit der Teilnehmenden ihres Angebots verbessern und stabilisieren können.
- kennen die Pathophysiologie von ausgewählten Erkrankungen der geistigen Behinderungen, diagnostische Verfahren sowie therapeutische Maßnahmen und können ihre Auswirkungen auf das rehabilitative Bewegungsangebot einordnen bzw. berücksichtigen.
- kennen die Auswirkungen von Folgeerkrankungen und Kontraindikationen auf die sportliche Betätigung von Teilnehmenden und können mit diesen Kenntnissen ein zielgruppengerechtes und individuell differenziertes Bewegungsangebot planen und durchführen, sodass die individuellen physischen Gesundheitsressourcen gefördert werden.
- können die Inhalte des Lernbereichs 2 aus der ÜL-C-Ausbildung zielgruppenspezifisch abwandeln und variieren, um so die individuellen physischen Gesundheitsressourcen zu stärken und die somatischen Risikofaktoren zu mindern.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

- können mit den Mitteln des Sports zur Bewältigung von somatischen Beschwerden und Missempfindungen der Teilnehmenden beitragen.
- können die Auswirkungen sportlicher Aktivitäten auf die Gesundheit Betroffener zielgruppengerecht auf neutraler, verständlicher Sprachebene beratend einbringen und mit Spiel- und Übungsformen erlebbar machen.
- kennen altersbedingte Veränderungen des Organismus sowie typische Begleiterkrankungen und können diese Kenntnisse bei der Planung eines zielgruppengerechten und individuell differenzierten Bewegungsangebots berücksichtigen.

Inhalte

2.1.1 Allgemeine Risiko- und Schutzfaktoren

Risikofaktoren bei Frauen und Männern

- Übergewicht
- Bewegungsmangel
- Fehlbelastungen und Dysbalancen, Fehlhaltungen
- Hormonelle Aspekte, z.B. in der Menopause
- Psychische Aspekte, z.B. Stress, Depression
- Bluthochdruck
- Diabetes Mellitus
- Medikamente

Möglichkeiten der Beeinflussung

- Bewegung
- Stressbewältigung und Entspannung
- Ernährung
- Medikamente

2.1.2 Behinderungs- und Krankheitsformen der geistigen Behinderung

- Epidemiologie, Klinik, Diagnostik, Therapie bei folgenden Krankheitsbildern
- Funktionseinschränkungen durch, z.B.
 - Lernbehinderung
 - Geistige Behinderung
 - Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom
 - Teilleistungsstörungen
 - Genetische oder chromosomale Defekte (z.B. Down-Syndrom)
 - Pränatale Schädigungen (Embryopathien)
 - Perinatale Schädigungen (z.B. durch Hirnblutungen, Sauerstoffmangel oder mechanische Einwirkungen)
 - Postnatale Schädigungen (z.B. durch Enzephalitis, Meningitis, Impfschäden oder Anfallsleiden)
- Konsequenzen für die sportliche Betätigung
 - Einschränkung und Kontraindikationen

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

2.1.3 Akute und langfristige Auswirkungen von Sport und Bewegung

- Akute und langfristige Auswirkungen auf
 - die geistige Leistungsfähigkeit
 - die neurobiologische Anpassungsfähigkeit (Neuroplastizität)
 - die körperliche Leistungsfähigkeit
 - den Bewegungsapparat
 - das Herz-Kreislaufsystem
 - auf die allgemeine Gesundheit im salutogenetischen Verständnis.

- Übungs- /Spiel- und Trainingsformen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Funktionsfähigkeit sowie zur Erhaltung und Verbesserung der physischen Leistungsfähigkeit
 - Rehabilitatives Krafttraining, Beweglichkeit: z.B. funktionelle Kräftigungsgymnastik, funktionelle Dehnung, Fußgymnastik, Elemente der Hüft-, Knie-, Rücken- und Nackenschule, Funktionsgymnastik/Zweckgymnastik, mit/ohne Gerät, an Land und im Wasser
 - Koordinations- und Wahrnehmungsschulung: z.B. Verbesserung der Geschicklichkeit und Gewandtheit, Spiel- und Übungsformen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit, der Gleichgewichtsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit, Gehirnjogging
 - Bewegungsformen mit/ohne Musik, Rhythmusschulung, fördernder und unterstützender Musikeinsatz
 - Modifikationsmöglichkeiten von Spielformen, kleine Spiele, kleine Sportspiele
 - Entspannungsfähigkeit: Sport-/bewegungsnahe Entspannungstechniken und -formen

- Übungs- und Spielformen zur Vermittlung der eigenständigen Durchführung funktioneller Übungs- und Trainingsformen
 - Funktionelle Bewegungstechniken
 - Belastungs- und Trainingssteuerung
 - Wahrnehmungsschulung
 - Grundlagen zu Entspannungsformen und -techniken und Entspannungsfähigkeit

- Übungs- und Spielformen zur Förderung der (krankheitsangepassten) Ausübung von Alltagshandlungen und Freizeitaktivitäten
 - Belastungs- und Beanspruchungsprofile von Alltags- und Freizeitaktivitäten
 - Freizeitsportarten unter Berücksichtigung ihrer Indikation, z.B. Wandern, Radfahren, Nordic Walking, Kegeln, Golf, Wintersport

2.1.4 Begleiterkrankungen (auch altersbedingt)

- Arteriosklerose mit Ausbildung von KHK, pAVK
- Asthma bronchiale/COPD
- Diabetes mellitus
- altersbedingte Einschränkungen der Sinnesorgane
- Krampfanfälle
- orthopädische Erkrankungen (u.a. Arthrose, Frakturen, Kontrakturen, Luxationen, Klumpfuß)
- kardiologische Erkrankungen

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

2.1.5 Konsequenzen für die Gestaltung von Bewegungsangeboten (4 LE)

- Eingangskriterien für das Rehabilitationssportangebot
- Leistungsfähigkeit/Belastbarkeit (subjektive und objektive Belastungskriterien)
- Überlastungsreaktionen, Symptome
- Notfallmanagement (Notfallausrüstung, Rettungskette)
- Komplikationen der geistigen Behinderung (z.B. Krampfanfälle, Verhaltensmuster und Wesensveränderungen)
- Komplikationen bei Begleiterkrankungen (z.B. Hypoglykämie bei Diabetes mellitus)

2.2 Psychosoziale und edukative Ziele

2.2.1 Mögliche Beiträge und Prinzipien des Sports zur Förderung der psychosozialen Leistungsfähigkeit, zur Entwicklung individueller Gesundheitsressourcen und zur psychosozialen Krankheitsverarbeitung

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- kennen den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und Krankheit sowie die möglichen psychosozialen und edukativen Beiträge des Sports in der Rehabilitation.
- kennen das Konzept der Salutogenese und können es auf ihre Tätigkeit übertragen.
- können die Teilnehmenden ihres Angebots bei der Krankheitsverarbeitung unterstützen.
- können psychosoziale Gesundheitsressourcen (Schutzfaktoren) fördern und zum Abbau psychosozialer Risikofaktoren beitragen.
- kennen Methoden, um Gesundheitswissen attraktiv zu vermitteln und erproben diese in den lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrollen.
- können sich bei der Wissensvermittlung in der Leiterfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen.
- können Informationen in neutraler, verständlicher Sprache geben.

Inhalte

- Vertiefung vorhandener Grundkenntnisse zu modernen Gesundheitstheorien
 - Ganzheitlichkeit von Gesundheit/bio-psycho-soziales Krankheits-/Gesundheitsmodell
 - Salutogenese-Prinzip
 - Bedeutung der Stärkung und Erweiterung der individuellen Gesundheitsressourcen
 - Eigenverantwortlichkeit
 - Bedeutung individueller Gesundheits- und Krankheitskonzepte
 - Prozesshaftigkeit
 - Alltagsbezogenheit
- Übungs-/Spielformen und Methoden zur Förderung der/des
 - Sozialfähigkeit (Kooperation, Interaktion, Kommunikation, Hilfe geben und annehmen können)
 - Selbstwirksamkeitsüberzeugung

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

- Beharrlichkeit
- Zielgerichtetheit des Verhaltens
- Wechsels von Spannung und Entspannung
- Wohlbefindens/allgemeinen Befindlichkeit
- Gesundheitswissen
- eigenverantwortlichen Umgangs mit der/n Erkrankung/-en

2.2.2 Gesprächsführung, Beratung, Moderation

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- haben ihre Kenntnisse über Kommunikation aufbauend auf den in der ÜL-C-Ausbildung vermittelten Grundlagen erweitert und vertieft und können diese für rehabilitationsspezifische Situationen anwenden.
- haben die Fähigkeit, durch Sensibilität und aufmerksame Beobachtung Reaktionen wahrzunehmen und diese, wenn erforderlich, im Gespräch aufzugreifen.
- haben methodische Kompetenzen hinsichtlich der Gestaltung eines sozialen Klimas, in dem Offenheit, gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung im Hinblick auf die Besonderheiten des Rehabilitationssports gelernt und gepflegt werden.

Inhalte

- Techniken der Gesprächsführung bei belastenden Gruppensituationen
 - Körpereigene Kommunikationsformen
 - Kompensierende Kommunikationsformen
- Umsetzungs- und Anwendungsbereiche
 - Erkennen von und Umgang mit individuellen Stresssituationen
 - Umgang mit den Themen Angst, Krankheit, Behinderung, Tod
 - Umgang mit „schwierigen“ Teilnehmenden
 - Einbindung von neuen Gruppenmitgliedern
 - Grenzen der Gesprächsführung von ÜL; Zuhilfenahme von Psychologen/Psychologinnen

2.2.3 Die Lebenssituation der Teilnehmenden einer Rehabilitationssportgruppe

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- kennen mögliche Auswirkungen der Krankheit auf die Persönlichkeit im Zusammenhang mit ihrer individuellen Lebenssituation und können dies angemessen in der Rehabilitationssportstunde berücksichtigen.
- kennen den Beitrag des Sports zu einer gesundheitsorientierten Lebensführung und können diesen umsetzen.

Inhalte

- Erschwernis in der Lebensführung in Beruf und Freizeit/Urlaub
- Psychische Barrieren, die einer körperlichen Aktivität entgegenstehen
 - Körper selbstbildnis
 - Körper als Hindernis
 - Gewohnheitsgemäßer Umgang der Frauen und Männer mit ihrer Krankheit

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

- Bedeutung der Lebenssituation
- Familiäre Situation
- Partnerschaft und Sexualität
- Soziale Situation
- Berufliche Situation
- Außerberufliches Engagement
- Berücksichtigung von Aspekten der Persönlichkeitsstruktur und der Lebenssituation
 - Aufzeigen von Kompensationsmöglichkeiten
 - Individuelles Eingehen auf Teilnehmende
 - Vorbildfunktion des/der Übungsleiter/-in

2.2.4 Beitrag des Sports zur Krankheitsverarbeitung

Ziel

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- kennen den Beitrag des Sports zur Krankheitsverarbeitung und können diesen in der Praxis umsetzen.

Inhalte

- Möglichkeiten und Grenzen des Sports bei der Krankheitsverarbeitung und der Förderung von Copingstrategien
 - Umgang mit Angstgefühlen
 - Erkennen und Akzeptieren der neuen Lebenssituation/der reduzierten Leistungsfähigkeit (Annahme der Krankheit)
 - Steigerung des Selbstwertgefühls
 - Zutrauen in die eigene Belastbarkeit
 - sozialer Rückhalt
 - Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - Umgang mit dem eigenen Körper
 - Compliance
- Übungs- und Spielformen zur Förderung der Krankheitsverarbeitung, z.B.
 - Gruppen- und Partneraufgaben
 - Körpersensibilisierung
 - Bedeutung der Gruppenatmosphäre
 - Vertrauens- und kommunikationsfördernde Bewegungsangebote

2.3 Psychosoziale und edukative Ziele: Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit mit den Mitteln des Sports

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- kennen das Konzept der individuellen Gestaltungsfähigkeit.
- kennen Möglichkeiten, individuelle Formen des Gesundheitsverhaltens bewusst zu machen, die Selbstwahrnehmung dahingehend zu unterstützen, Verhaltensalternativen zu suchen, erproben zu lassen und den Transfer in persönliche Alltagszusammenhänge zu unterstützen.
- können die Teilnehmenden bei der Entwicklung von krankheitsangepassten Verhaltensweisen im Alltag unterstützen und sie befähigen, ihre Gesundheitsressourcen gezielt nutzbar zu machen.
- kennen die Möglichkeiten weitergehender gesundheitsfördernder Maßnahmen bei der Arbeit und in der Freizeit außerhalb des regelmäßigen Übungsbetriebs und können diese sinnvoll in die Planungen einbeziehen.
- kennen Möglichkeiten, wie sie Bewegungsgewohnheiten, Ernährungsgewohnheiten und Stressverhalten bewusst machen und ggf. positiv beeinflussen können.
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen des Sports in Bezug auf verhaltensbedingte Risikofaktoren, z.B. Fehlbelastung, Fehlernährung, Stressverhalten, Rauchen, Bewegungsmangel und in Bezug auf die Führung einer gesundheitsorientierten Lebensweise.

Inhalte

- Das Konzept der individuellen Gestaltungsfähigkeit.
- Planung, Initiierung und Durchführung von Gesprächs- und Reflexionsphasen sowie Lernphasen
 - Schaffung und Nutzung von Gesprächssituationen
 - Fragetechniken
- Übungs-/Spielformen und Methoden zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden
 - zum Gesundheitsverständnis
 - zum Selbstbild und den eigenen Werten
 - zur Wahrnehmung des Körpers
 - zu Mustern und Regeln des Gesundheitsverhaltens: Bewegung, Ernährung, Stress, Krankheitsanpassung
 - zum Können – Wollen – Sollen: Umgang mit der Krankheit, Umgang mit dem Bewegungs-, Ernährungs- und Stressverhalten
 - zur Alltagsübertragung
 - zur Dauerhaftigkeit des gesundheitsorientierten und krankheitsangepassten Verhaltens
- Grundlagen von Stressbewältigung und Entspannung
 - Entwicklung von Stressbewältigungsstrategien, z.B.
 - Realistische Selbsteinschätzung
 - Verbesserung der Entspannungsfähigkeit
 - adäquater Umgang mit belastenden Umweltsituationen und individuellen Dispositionen, Selbstüberforderungstendenzen etc.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

- Erlernen von verschiedenen Entspannungsformen und -techniken
- Alltag, Freizeit und Lebensstil
 - Krankheitsangepasste Ausübung von Alltagshandlungen, z.B.
 - selbständige Haushaltsführung
 - Sexualität
 - Treppensteigen
 - Autofahren
 - etc.
- Krankheitsangepasste Ausübung von Freizeitaktivitäten, z.B.
 - Gartenarbeit
 - Freizeitsport
 - Reisen
 - kulturelle Aktivitäten
 - etc.
- Bewegungsangebote für den Lebensalltag
 - Angebotsformen für den Arbeitsplatz
 - Angebotsformen für zu Hause
- Zeitmanagement

Lernbereich 3: Sport bei geistigen Behinderungen – Angebote im Sportverein planen, durchführen und auswerten (20 LE)

3.1 Grundlagen der Planung von Rehabilitationssportstunden

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- können individuell erreichbare Rehabilitationsziele formulieren und diese mit geeigneten sportpraktischen Inhalten umsetzen.
- wissen, dass beim Sport neben somatischen und funktionellen immer auch psychosoziale und edukative Ziele angestrebt werden müssen.
- können das Wissen über den Aufbau von Praxisstunden im Sport auf die Arbeit mit Teilnehmenden übertragen.
- können Ziele mit anderen Planungsgrößen wie Zielgruppen, Inhalte, Methoden, Rahmenbedingungen und der Person des/der Übungsleiters/-in in Zusammenhang stellen.
- wissen, unter welchen Bedingungen das methodische Prinzip der Differenzierung berücksichtigt werden muss und können Formen der Differenzierung anwenden.
- kennen vielfältige rehabilitative Sport- und Bewegungsangebote und können diese inhaltlich analysieren, begründen und zielgruppengerecht umsetzen.
- kennen den möglichen Beitrag der Hospitationen zum Lernerfolg der Ausbildung.
- können Beobachtungsschwerpunkte für Hospitationen formulieren (nach der Modellphase).
- können aus den Beobachtungen Konsequenzen in Bezug auf die eigene Übungsleiter/-innen-Tätigkeit ableiten.

Inhalte

- Rund um die Rehabilitationssportstunde „Geistige Behinderung“
 - Ziele der Stunde
 - Lernzielhierarchie – Richt-, Grob- und Feinziele
 - Zieldimensionen:
 - somatische und funktionelle Ziele
 - psychosoziale Ziele zur Förderung der psychosozialen Leistungsfähigkeit und Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
 - psychosoziale Ziele zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit
 - edukative Ziele zur Förderung des Gesundheitswissens
 - Ziele im Kontext der anderen Planungskriterien und ihre Beziehung zueinander
 - Zielfestlegung, Zielformulierung und Zielüberprüfung
- Struktur der Rehabilitationssportstunde
 - Phasen
 - Verschiedene Modelle und Möglichkeiten der Phasenstruktur
 - Hausaufgaben, Tipps und Übungen für zu Hause

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

- Arbeitsprinzipien
 - Teilnehmerorientierung
 - Handlungsorientierung
 - Erlebnisorientierung
 - zielgruppengerechte Inhaltsauswahl
 - Bewegungsorientierung
 - Selbstreflexion
- Methodik
 - verschiedene/individuelle Differenzierungsmöglichkeiten im Übungsbetrieb
 - Methoden individueller Korrektur
 - Erprobung des zielgruppenspezifischen Vokabulars
 - Informationsphasen und ihr sinnvoller Einsatz
- Organisationsformen/Materialeinsatz
 - zielgruppengerechte Auswahl von Sportgeräten-und Medieneinsatz

3.1.1 Planen und Auswerten der Hospitation/-en

Auseinandersetzung mit der Zielsetzung der Hospitation/-en im Ausbildungsverlauf

- Vorbereitung der Hospitation/-en zu verschiedenen Beobachtungsschwerpunkten
- Reflexion der Hospitation/-en in Richtung eigener Übungsleiter/-innen-Tätigkeit

3.2 Sicherheit (als Querschnitt-Thema)

Ziele

Die Teilnehmende der Ausbildung

- wissen, wie sie Teilnehmende für Gefahrensituationen sensibilisieren und durch Sicherheitserziehung die Sachkompetenzen, die persönlichen und die sozialen Kompetenzen zur Vermeidung von Unfällen und Schäden fördern können (Sicherheitsbildung).
- kennen Grundsätze des sicherheitsorientierten Auftretens und Verhaltens als Übungsleiter/-in und wissen, wie sie bei Zwischenfällen auch die Rehabilitationssportgruppe zu betreuen haben.

Inhalte

- Ausschalten von Gefahrenquellen im Sport (Geräte, Sportstätten, Kleidung, Überlastung, unfaires Verhalten etc.)
- Kontraindikationen zum Sporttreiben
- objektive und subjektive Überlastungskriterien
- Belastungssteuerung
- Anzeichen von Komplikationen und symptomorientiertes Handeln

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

3.3 Teilnehmer/-innen – Praxisbeispiele

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- haben sich mit dem Thema, der Zielsetzung und den für sie selbst angemessenen Inhalten und Herausforderungen in Bezug auf ihre Teilnehmer/-innen-Stunde (lehrgangsabschließende Lernerfolgskontrolle) auseinandergesetzt und können die getroffenen Entscheidungen begründen.
- kennen die Bedeutung der Teilnehmer/-innen-Übungen (z.B. Miniskills, Teilnehmer/-innen-Stunde) im Ausbildungsverlauf und sind motiviert, die Lernmöglichkeiten zu ergreifen.
- kennen die Bedeutung von Teamarbeit und Beratung bei Planung, Durchführung und Auswertung von Praxisstunden und haben die eigene Team-, Kritik-, und Feedback-Fähigkeit weiterentwickelt
- können eine Rehabilitationssportstunde eigenständig planen, durchführen und auswerten und erkennen die Hilfe, die das erstellte Planungsraster bietet.
- können die gegebenen Informationen aus der Verordnung (Muster 56, ICD-Liste) beurteilen und bei der Planung der Stunde berücksichtigen.
- können situationsangemessen von Planungen abweichen und dieses nachvollziehbar begründen.
- können Rückmeldungen aus der Gruppe und von der Lehrgangsleitung annehmen und als Hilfen für die eigene Entwicklung auf den Weg zum/zur Übungsleiter/-in wertschätzen.
- können die Rückmeldungen zur Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsphase schriftlich formulieren.
- können einen Transfer von der Lernsituation im Lehrgang zur Praxis im eigenen Verein herstellen.

Inhalte

- Planung der Praxisbeispiele
 - Planungstechniken und deren Anwendungsmöglichkeiten
 - Themenfindung in der Lehrgangsgruppe
 - individuelle Planung von Praxisbeispielen
 - Beratung der Teilnehmenden in Planungsfragen
 - Verordnung (Muster 56, ICD-Liste)
- Durchführung
 - Durchführung von Rehabilitationssportstunden im Bereich „Geistige Behinderung“
Erläuterung: Bei der Durchführung werden Themen aus der Bewegungs- und Sportpraxis gewählt, die demzufolge dem Inhaltsbereich 3.1 zugeordnet werden.
- Reflexion der Praxisbeispiele
 - Eignung der Angebote für unterschiedliche Ziel-/Altersgruppen
 - Eignung der Angebote für die selbstständige Durchführung
 - Funktionalität der Übungen
 - Eigenrealisation der Übungsleitung

3.4 Der Ausbildungsprozess als Modell für die Arbeit mit Gruppen im Sport

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- haben den Lehrgangsprozess als Modell für die eigene Arbeit mit Rehabilitationssportgruppen im Verein erkannt.
- sind sich der Ziele, Inhalte, Methoden, Arbeitsprinzipien und Gestaltungselemente des Lehrgangs bewusst.
- wissen, dass sie die Prinzipien des Lehrgangs auf die jeweiligen Besonderheiten der Rehabilitationssportgruppen im Verein abstimmen müssen.

Inhalte

- Transparenz des Ausbildungskonzepts
 - Offenlegung der Arbeitsprinzipien im Lehrgang
 - Verdeutlichung von Zielen, Inhalten und Methoden der Ausbildung
- Einstimmung, Reflexion und Ausklang
 - Bedeutung dieser Phasen für Lehrgangstage, Lehrgangsfolgen und den Gesamtlehrgang
 - Repertoire an Beispielen und deren begründete Anwendung

Lernbereich 4: Organisatorische Aspekte von Rehabilitationssportangeboten im Bereich „Geistige Behinderung“ (5 LE)

4.1 Strukturen der Sportselbstverwaltung

Ziele

Die Absolventen der Ausbildung

- Kennen die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und können die Rehabilitationssportgruppen im Bereich „Geistige Behinderung“ entsprechend einordnen.

Inhalte

- Präventionssport/Rehabilitationssport
 - gesetzliche Grundlagen
 - Ziele und Aufgaben (Abgrenzung zur Therapie)
 - Zuständigkeiten LSB NRW/BRSNW
 - Zertifizierung
 - REHASUPPORT
- Qualifizierungsmöglichkeiten
 - Lizenzwesen/Lizenzarten/Lizenzanträge
 - Gültigkeitsdauer
 - Fortbildungsmöglichkeiten

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

4.2 Organisation von Angeboten im Bereich „Geistige Behinderung“

Ziele

Die Teilnehmenden der Ausbildung

- können eine neue Rehabilitationssportgruppe im Bereich „Geistige Behinderung“ aufbauen.
- kennen die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Rehabilitationssportgruppe im Bereich „Geistige Behinderung“ und können diese gewährleisten.
- können sporthallenungebundene Angebotsformen organisieren und hierfür die Rahmenbedingungen absichern.
- kennen die Sportpraxis ergänzende, gesundheitsfördernde Maßnahmen (z. B. Ernährungsberatung, Lebensstilberatung, Entspannungskurs) und können diese organisieren.
- kennen Hintergründe und aktuelle Ziele des Qualitätsmanagements für Rehabilitationsangebote in Vereinen und können entsprechende Instrumentarien des Qualitätsmanagements nutzen.

Inhalte

- Organisatorische Grundlagen
 - rechtliche Grundlagen des Bewegungsangebotes und der begleitenden Maßnahmen
 - juristische Stellung der Rehabilitationssportgruppe im Sportverein
 - gesetzliche Grundlagen
 - Vereinbarungen mit den Kostenträgern
 - Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
 - Haftungsfragen (Sporthilfe, Berufshaftpflicht)
 - Anwesenheit des Betreuungsteams
- Anerkennungsverfahren als Leistungserbringer im Rehabilitationssport
 - Formular- und Dokumentationswesen
- Finanzielle Aspekte
 - Zuschusswesen (Kommune und Land)
 - Verordnungs-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenträger (Rentenversicherer, Krankenkassen, Beihilfestellen)
 - Vereinbarungen mit den Kostenträgern
 - Abrechnung mit Kostenträgern
- Aufnahme, Betreuung und Integration neuer Teilnehmer/-innen
- Erstellung einer Jahresplanung
- Kenntnisse der unterschiedlichen verfügbaren Medien und ihrer Bezugs- und Einsatzmöglichkeiten
- Besondere organisatorische Aspekte, u.a.
 - Barrierefreiheit
 - Heil- und Hilfsmittel
- Öffentlichkeitsarbeit

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„5 Ziele und Inhalte“

- Organisatorische Grundlagen von außersportlichen Angeboten
 - Gewährleistung der vorgeschriebenen Rahmenbedingungen bei unterschiedlichen Gegebenheiten (Sportplatz, Gelände, andere Räumlichkeiten)
 - Aufsichtspflicht
 - Notfallkette und Notfallmanagement

- Besondere organisatorische Aspekte sportartbezogener Angebote (Walking, Jogging, Tanz, Schwimmen etc.)
 - Kooperation mit sportfremden und/oder kommerziellen Organisationen
 - räumliche/klimatische Bedingungen
 - Differenzierung

- Interdisziplinäres Team
 - Kooperation vor Ort mit Ärzten/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Reha-Beratern, Ernährungsfachkräften, Definition der verschiedenen Rollen
 - organisatorische Einbindung

- Qualitätsmanagement
 - Anforderungen an die Übungsleitung
 - Ziele und Aufgaben von Instrumenten des Qualitätsmanagements

[Zurück Dokumentbeginn](#)

6 Prinzipien der Bildungsarbeit

Die Gestaltung der Ausbildung dient den Übungsleitenden als Vorbild für die Ausgestaltung der Angebote mit den Teilnehmenden in sportlichen und außersportlichen Angeboten. Die Formulierung von Prinzipien für die Bildungsarbeit, in der Qualifizierung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren, soll Hilfestellungen für die eigene Praxis bieten, Ordnung und Orientierung für das eigene Handeln geben und zu einem zielgerichteten und verantwortungsvollen Umgang mit Teilnehmenden/Heranwachsenden führen. **Ziel der Ausbildung ist es, mit Hilfe von sachbezogenen Vermittlungsprozessen eine bildende Wirkung zu entfalten.** Durch transparentes Arbeiten und den Austausch der Leitung mit den Teilnehmenden besteht für die Lehrgangsleitung die Möglichkeit, die Lehrinhalte individualisiert zu vermitteln bzw. **„Bildung als eigensinnigen Prozess“ anzulegen.** Ein optimaler Lehr-Lernprozess ist so möglich. Die folgenden Prinzipien sollen der Lehrgangsleitung helfen, dieses Ziel zu erreichen.

6.1 Grundlagen der Planung für Übungsleiter/-innen

Prozess- und Teilnehmer/-innenorientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Im Sinne einer Transparenz legt die Lehrgangsleitung offen, welche Ziele, Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen. Aufgrund unterschiedlicher Lerntempi sowie der differentiellen Interessen- und Bedürfnisvielfalt der Teilnehmer/-innen arbeitet die Lehrgangsleitung prozessorientiert. Anhand eines „roten Fadens“ soll das konkrete Programm von Lehrgangsfolge zu Lehrgangsfolge entwickelt und somit bewusst lange Zeit offen gehalten werden. Auf diese Weise lässt sich im Lernprozess permanent der Soll- und Istwert vergleichen, der für den Lernerfolg von entscheidender Bedeutung ist. Störungen, Konflikten und aktuelle Ereignisse wird die Lehrgangsleitung nach Möglichkeit den Vorrang vor dem geplanten Programmverlauf geben. Die Teilnehmer/-innen erhalten so die Möglichkeit, aktiv auf den Lehrgangsverlauf einzuwirken und gemeinsame Schwerpunktsetzungen im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildung zu erarbeiten. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit der Lehrgangsinhalte soll hiermit gewährleistet werden.

Die verschiedenen Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotionale – „gefühlsmäßige“) werden miteinander verknüpft, dadurch wird die Lehrgangsleitung den verschiedenen menschlichen Lerntypen und ihrer bevorzugten Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten gerecht.

Die Bildungsarbeit muss also nicht geradlinig verlaufen, sondern hat sich situativ den Prozessen zu öffnen, die mitentscheidend sind für den Erfolg des Lernens, zum einen hinsichtlich des Kompetenz- und Kenntniserwerbs, zum anderen aber auch bezüglich der Entwicklung individueller Einstellungen und (Wert-)Haltungen.

Zielgruppenorientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppen in den Vereinen, andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Verein – wir arbeiten so, wie der/die ÜL/-in auch im Verein tätig werden soll. Das erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwicklungsprozessen der Kinder und Jugendlichen. Der enge Bezug zur realen Situation im Lehrgang soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„6 Prinzipien der Bildungsarbeit“

Teamprinzip

Ganzheitliche sowie prozess-, handlungs- und teilnehmer/-innenorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet: Die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Ein Lehrteam sollte grundsätzlich gemischtgeschlechtlich aufgestellt sein.

6.2 Didaktische Grundsätze für die Praxis

Mehrperspektivität

Bewegung, Spiel und Sport bieten die besondere Chance, Bildungsangebote mehrperspektivisch anzulegen. Sport, Entspannung, Leistung, Gesundheit und andere Perspektiven am eigenen Leib zu erfahren, Zusammenhänge zu begreifen – im wahrsten Sinne des Wortes. Dies ist elementar für eine individuelle Sinnfindung. So kann beispielsweise neben dem Wettkampf auch die Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit, die Entwicklung eines Gesundheitsverständnisses und die Möglichkeit, sich körperlich auszudrücken oder Wagnisse einzugehen im Fokus der Vermittlung stehen. Dadurch erst offenbart der Sport alle seine Facetten.

Erfahrungs- und Handlungsorientierung

Am schnellsten und nachhaltigsten und damit am effektivsten lernt der Mensch durch Selbsttätigkeit. Demzufolge werden im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmenden eigenaktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren. Ein handlungsorientiertes Vorgehen innerhalb der Seminare birgt die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden **neue** Erfahrungen sammeln und anerzogene Wahrnehmungsmuster durchbrechen (Bildung als Erweiterung von Perspektiven).

„Bekannt ist, dass wir vieles sehen, ohne es wahrzunehmen, dass wir vieles wahrnehmen, ohne es zu erfahren, weil unsere Wahrnehmung durch Muster reglementiert ist.“ (Beckers, 2014, Gestaltung von Bildungsprozessen im Kinder- und Jugendsport: Pädagogische Prinzipien für die Bildungsarbeit in: Aschebrock/Beckers/Pack (Hrsg.): Bildung braucht Bewegung, Aachen. S. 86)

Die Lehrgangsführung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich neuen Erfahrungen zu stellen und daraus resultierende neue Verhaltensweisen zunächst in sicheren, folgenlosen Spielräumen erproben zu können.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„6 Prinzipien der Bildungsarbeit“

Reflexion

Das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen muss zum Arbeitsprinzip werden, welchem genügend Raum und Zeit geboten wird. Anstöße, die wahrgenommen werden, sollen nachdenklich machen und dazu veranlassen, sich mit gerade gemachten Erfahrungen oder Begegnungen auseinanderzusetzen. Grundvoraussetzung dafür ist die Fähigkeit, diese Anstöße wahrzunehmen. Gleichzeitig ist Reflexion auch ein intimer Vorgang, weshalb persönliche bzw. intime Fragen von der Lehrgangsleitung mit Bedacht gewählt werden sollten.

Erst durch die Reflexion von Erfahrungen wird der Ausgangspunkt für eine selbstständige Urteilsbildung und die Basis für Wertorientierungen und Bildungsprozesse geschaffen. Eine individuelle Findung, Übernahme aber auch Ablehnung von Werten ist ein Ziel der Ausbildung.

Um längere bewegungslose Gesprächsrunden in Bewegungsräumen zu vermeiden, wählt die Lehrgangsleitung regelmäßig alternative Reflexionsmethoden, wie z.B. Wandplakate aus.

Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit An- und Entspannung aus, damit das Gelernte durch das Erlebte gefestigt werden kann.

6.3 (Erhoffte) Wirkung bei den Teilnehmenden

Umgang mit Vielfalt – Verständigung

Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, Behinderung, sexueller Orientierung etc. mit ein. Die Lehrgangsleitung hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima des Respekts und der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Wie in sonst kaum einem anderen Bereich des gesellschaftlichen Miteinanders bietet der Sport die Möglichkeit, sich miteinander zu verständigen ohne die gleiche Sprache zu sprechen. An die Lehrgangsleitungen ist die Aufforderung gerichtet, durch entsprechende Spiel- und Übungsformen, gezielte Interaktionen und geleitete Reflexionen, Bewegung, Spiel und Sport als Erprobungsfeld der Verständigung zu nutzen, in dem die Teilnehmer/-innen lernen, mit Unterschieden umgehen zu können.

Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung

Die Lehrgangsleitung beteiligt die Teilnehmenden an den Entscheidungen und sorgt so für eine Kompetenzentwicklung im Sinne einer allgemeinen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Zusätzlich sichert die Lehrgangsleitung die Chancengleichheit und Teilhabe für alle Teilnehmenden im Lehrgang, unabhängig von der sozialen Herkunft. Die Lehrgangsleitung versteht sich als Lernbegleitung. Dazu wird versucht, eine auf persönlicher Wertschätzung aufgebaute **Lernpartnerschaft** zwischen der Lehrgangsleitung und den Teilnehmenden zu entwickeln. „Lerngruppen“ oder Lernpaare sorgen dafür, dass sich die Teilnehmenden auch untereinander unterstützen. Mitgestaltung erfolgt durch Beteiligung. Mitbestimmung kann durch Reflexionen erfolgen, die die Lehrgangsleitung als Grundlage für Anpassungen am Programmverlauf nutzt. Durch die Mitbestimmung wird den Teilnehmenden ein Teil der Verantwortung für das Gelingen des Seminars übertragen.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„6 Prinzipien der Bildungsarbeit“

6.4 Methodische Konsequenzen

Im Lehrgang sollte immer wieder in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen gearbeitet werden. Lehrgangsinhalte können effektiv in Kleingruppen erarbeitet und anschließend präsentiert werden. Es werden einzelne Unterrichtssequenzen von den Teilnehmenden eigenständig geplant, durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Außerdem werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dazu motiviert und auch aufgefordert, das Gelernte in der Praxis auszuprobieren und umzusetzen. Hierzu dienen kleine „Hausaufgaben“, Projekte und auch Lehrproben, die vor Ort unter den realen Gegebenheiten mit der Original-Zielgruppe durchgeführt und deren Erkenntnisse im Lehrgang reflektiert werden.

Die Themen der TN- Praxisstunden werden möglichst in Arbeitsgruppen erschlossen. Das „Lernen lernen“ muss in einer sich stetig wandelnden Welt ein herausragendes Ziel der ÜL/-in-C Ausbildung sein.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

7 Lernerfolgskontrollen

Lernergebnissicherung/Lernstandssicherung

Laut DOSB-Rahmenrichtlinien vom 10.12.2005 ist das Bestehen der Lernerfolgskontrollen Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Gemäß dem beschriebenen Bildungsverständnis von LSB NRW und Sportjugend NRW werden die Lernerfolgskontrollen bei Qualifizierungsmaßnahmen weitestgehend lehrgangsbegleitend durchgeführt. Zielsetzung dabei ist, Aussagen über den jeweiligen Lernstand bzw. -fortschritt des Einzelnen treffen zu können. Am Ende der Ausbildung müssen ausreichend fundierte Bewertungsgrundlagen zu jedem einzelnen Teilnehmenden vorliegen, die dann zur justiziablen Beurteilung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ führen.

Die Lernerfolgskontrollen sollen dazu dienen, den Teilnehmenden ihre momentanen Stärken und Schwächen offenzulegen, sich derer bewusst zu werden und seitens der Lehrgangsleitung Tipps und Hilfestellung zu geben.

Am Ende einer Qualifizierungsmaßnahme muss jede Lehrgangsleitung (im Sinne des unter Kapitel 2 beschriebenen Bildungsverständnisses) in der Lage sein, auf jeden Teilnehmenden bezogen eine konkrete Aussage darüber zu treffen, ob sie/er die Voraussetzungen zur Aufnahme der qualifizierten Tätigkeit im Sportverein erreicht hat. Diese Beurteilung wird in der Regel vom Ausbildungsträger bestätigt.

Konsequent lehrgangsbegleitend durchgeführt und entsprechend dokumentiert bedeuten Lernerfolgskontrollen eine drastische Reduktion des Umfangs und des Stellenwerts einer Abschlussüberprüfung. Diese Reduzierung ist gerade im Bereich einer modernen Erwachsenenbildung von großer Bedeutung, da eine einzige lehrgangsabschließende „Prüfung“ u. U. eine Stresssituation darstellen kann, was infolgedessen möglicherweise zu einer Leistungsminderung/-blockade führt, und somit keine Aussage darüber geben kann, ob die Lernziele erreicht wurden.

Insofern ist eine sinnvolle Mischung diverser Formen der Lernerfolgskontrolle sinnvoll. Die Auswahl wird bestimmt von den Zielen der Ausbildung, der zu erwartenden Zielgruppe, den Inhalten und ihrer Reduzierung, den Rahmenbedingungen, der didaktischen Strukturierung des Lernverlaufs, den möglichen Lernformen und Methoden sowie dem eingeplanten Medieneinsatz.

Sofern sich für einzelne Teilnehmenden herausstellen sollte, dass sie die Anforderungen nicht erfüllen, sind sie möglichst frühzeitig darauf hinzuweisen. Ihnen müssen dann Hilfestellungen zur weiteren individuellen Entwicklung gegeben werden.

Innerhalb einer Qualifizierung kann einem Teilnehmenden Gelegenheit gegeben werden, Elemente, die nicht den Anforderungen genügt haben, im geeigneten organisatorischen Rahmen, zeitlichem Umfang und inhaltlicher Tiefe zu wiederholen, wenn davon auszugehen ist, dass der Versuch den Anforderungen genügt.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„7 Lernerfolgskontrollen“

Sollte nach einer gewissen Zeit im weiteren Lehrgangsverlauf kein Fortschritt zu verzeichnen sein, so hat die Lehrgangsführung diesen betreffenden Teilnehmenden eindeutig darüber zu informieren, dass ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung gefährdet beziehungsweise nicht möglich ist. In letzterem Fall kann freigestellt werden, ob der Lehrgang weiterhin besucht wird.

Sofern am Ende des Lehrgangs die Lernziele nur in geringem Umfang verfehlt wurden, kann die jeweilige Lehrgangsführung im Rahmen eines Ermessensspielraums individuelle Maßnahmen mit der/m jeweiligen Teilnehmenden vereinbaren, mit denen das Erreichen des Lernziels nach Lehrgangsende doch noch nachgewiesen werden kann. Ein Anspruch auf Ausnutzung des Ermessensspielraums besteht nicht.

7.1 Mögliche Formen der Lernerfolgskontrolle

In der Gesamtheit zielen die eingesetzten Lernerfolgskontrollen darauf ab, sehr frühzeitig beginnend Aussagen zum aktuellen Stand der einzelnen Kompetenzen der Teilnehmenden einer Ausbildung treffen zu können.

- **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:**
In Phasen der Eigenrealisation finden die Gegebenheiten/Besonderheiten der Gruppenmitglieder/Gruppe Berücksichtigung und notwendige Persönlichkeitsattribute (Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Werteorientierung, Vorbildfunktion etc.) werden zum Ausdruck gebracht.
- **Fachkompetenz:**
Auf der Basis von angeeigneten Kenntnissen/präsentem Wissen/vorhandener Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Aufgaben bzw. Problemstellungen bewältigt.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz:**
Geistiges Vorwegdenken einer in sich schlüssigen und überzeugenden Lösung einer Aufgaben- bzw. Problemstellung und deren situativer Umsetzung ist vorhanden.

Formen der Lernerfolgskontrolle:

Weiche, nur bedingt objektivierbare Methoden:

- Individuelle Rückmeldegespräche zwischen Lehrenden und Lernenden
- Hospitationen
- Bewegungstagebuch/Führen einer Lehrgangsmappe

Mittelharte, eher objektivierbare Methoden

- aktive Teilnahme/Mitarbeit
- Übernahme organisatorischer Aufgaben
- Eigenständige Erarbeitung von Inhalten
- Projektworkshops

Objektivierbare Methoden

- Fragebogen Selbsteinschätzung
- Präsentation des Ergebnisses einer Gruppenarbeit
- Teilnehmer/-innen – Stunde (Lehrpraxisprüfung)
- Test/schriftliche Prüfung
- Hospitationsberichte
- Reflexionsbeiträge
- Referate
- Kolloquium

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„7 Lernerfolgskontrollen“

Die Lernerfolgskontrolle wird mit *bestanden* oder *nicht bestanden* bestätigt.

In der Ausbildung im Profil „Geistige Behinderung“ werden folgende Formen der lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrollen eingesetzt:

- ⇒ Vor Beginn der Ausbildung: Selbsttest zu Inhalten der ÜL-C-Ausbildung
- ⇒ regelmäßige, engagierte (aktive) Mitarbeit im Lernteam, in der Kleingruppe, Lerngruppe, in der Lehrgangsguppe
- ⇒ Rückmeldungen zum Verhalten der Teilnehmenden
 - vor der Gruppe
 - Sozialverhalten in der Gruppe
 - Zusammenfassung/Darstellung der Ergebnisse eines Arbeitsprozesses
- ⇒ Auswertung von Protokollen zu einer Theorie- oder Praxiseinheit
- ⇒ Beobachtungsprotokoll zu einem rehabilitativen Bewegungsangebot
- ⇒ Durchführung von Bewegungspausen, Miniskills
- ⇒ Übernahme von Sportpraxisteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmenden, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- ⇒ Abfrage der theoretischen Inhalte, um eine Rückmeldung über die Präsenz der Inhalte und möglicher Defizite zu geben
- ⇒ schriftlicher Test zu medizinischen Fragestellungen
- ⇒ ggf. Hausaufgaben über Blended-Learning
- ⇒ die Teilnehmer/-innen-Stunde
 - schriftliche Ausarbeitung einer Rehabilitationssportstunde im Bereich „Geistige Behinderung“
 - Durchführung von ausgewählten Phasen der Rehabilitationssportstunde im Bereich „Geistige Behinderung“
Folgende Aspekte müssen bei der Planung berücksichtigt werden:
 - Planung (z.B. angemessene Inhaltsauswahl, angemessene Organisation, Gedanken zu Sicherheitsfragen)
 - Berücksichtigung der orthopädisch Erkrankten als Zielgruppe
 - Transparenz der Rehabilitationsziele und davon abhängige Inhaltsauswahl
 - Verpflichtende Inhalte
 - Methodische Vorgehensweise
 - Differenzierungsmöglichkeiten
 - Funktionalität
 - Eigenrealisation ÜL, z.B. Stellung zur Gruppe, Bewegungsverhalten bzgl. Funktionalität, Demonstration von Übungen
 - Individuelle Ansprache und Korrektur
 - Lebensalltagsbezug und individuelle Gestaltungsfähigkeit
 - Reflexion/Kolloquium der Rehabilitationssportstunde im Bereich „Geistige Behinderung“
 - evtl. Nachbereitung/Überarbeitung der geplanten und durchgeführten Rehabilitationssportstunde
- ⇒ **Hospitationen** (2 mal 1 LE außerhalb der Präsenzphasen)
Die Lernenden sollen die Tätigkeitsfelder anderer Personen oder Organisationen beobachten. Die Ergebnisse werden anschließend verarbeitet und für weitere Lernphasen genutzt. Um einen realen Bezug zur zukünftigen Tätigkeit als Übungsleiter/-in „Geistige Behinderung“ zu bekommen, ist es erforderlich, zwei Hospitationen mit unterschiedlichen Schwerpunktfragestellungen in verschiedenen anerkannten Rehabilitationssportgruppen zu absolvieren.
 - Die schriftliche Dokumentation erfolgt über Hospitationsbögen, auf denen zu Leitfragen die Antworten formuliert werden.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„7 Lernerfolgskontrollen“

- Die Auswertung der Hospitation erfolgt innerhalb der Gesamtgruppe während der Ausbildung.
- Die Auswertung des Hospitationsbogens durch die Lehrgangsleitung ist eine weitere Möglichkeit, die Entwicklung der Kompetenzen der TN einschätzen zu können.

Im Übrigen sind die „**Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen**“ in der Fassung vom 08.12.2016 zu berücksichtigen¹⁰.

Das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

Als „nicht bestanden“ gilt eine Lernerfolgskontrolle, bei der eines der oben mit Pfeil markierten obligatorischen Elemente nicht den Ansprüchen des Ausbildungsträgers genügt. Die konkreten Ansprüche werden in den Ausbildungskonzeptionen festgelegt und von der Lehrgangsleitung zu Beginn der Qualifizierung erläutert. Lernerfolgskontrollen werden von der Lehrgangsleitung schriftlich dokumentiert.

Auf Wunsch erhalten Teilnehmende Einsicht in die Unterlagen.

Die Lernerfolgskontrolle ist *nicht bestanden*, wenn

- **Der schriftliche Test** zu Fragestellungen der Ausbildungsinhalte nicht bestanden ist bzw. nach nicht bestandenem schriftlichen Test das Kolloquium auch nicht bestanden ist

und/oder

- **Die Planung der Stunde** nicht den Anforderungen genügt bzw. nach notwendiger Überarbeitung erneut nicht den Anforderungen genügt

und/oder

- **Die Durchführung der Stunde** (ÜL-Verhalten) nicht den Anforderungen genügt.

Nicht bestandene Lernerfolgskontrollen

Nicht bestandene Lernerfolgskontrollen müssen begründet werden.

Teilnehmer/-innen können gegen die Beurteilung „nicht bestanden“ Einspruch einlegen.

Dieser ist **bis zu einem Monat** nach Ablauf des Lehrgangs schriftlich über den Veranstalter an den Ausbildungsträger Landessportbund NRW oder Sportjugend NRW zu richten und zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet der zuständige **Vorstand des Ausbildungsträgers** Landessportbund NRW oder Sportjugend NRW.

Zurück Dokumentbeginn

¹⁰ vgl. Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2016): Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen; Stand: 08.12.2016.

8. Organisatorische Aspekte

8.1. Inhaltliche und formale Voraussetzungen der Zulassung zum Qualifizierungsgang

An der Ausbildung im Profil „Geistige Behinderung“ können Personen teilnehmen, die mindestens 18 Jahre alt sind, die formalen Bedingungen erfüllen und bereit sind, sich auf die Lernbereiche, Inhalte, Arbeitsweisen und formalen Bedingungen der Qualifizierung einzulassen.

Erforderliche formale Qualifikation

- Gültige Übungsleiter/-in-C – Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Gültige Fachübungsleiter/-in-C – Lizenz / Trainer/-in-C – Lizenz (Breitensport des Deutschen Olympischen Sportbundes)

Weitere Zielgruppen mit Qualifikationsanforderungen hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in einem Überblick mit den wichtigsten inhaltlichen Anforderungen an die Übungsleiterqualifikation erfasst, der als Maßstab für die Anerkennungspraxis dient.

Ausgehend von der bisherigen Praxis differenziert die Tabelle inhaltlich zwischen den zu vermittelnden Grundlagen des Rehabilitationssports und verschiedenen Ausbildungsblöcken bzw. (Indikations-) Bereichen, denen die verschiedenen Ausprägungen von Behinderung zugeordnet werden können. Dem gegenüber gestellt sind anderweitige Lizenzen des organisierten Sports sowie berufliche Ausbildungen bzw. Professionen (Qualifikation/Abschluss), deren Ausbildungsinhalte der Übungsleiter/-innen-B Ausbildung im Rehabilitationssport gleichen können. Für die hier dargestellten Qualifikationen/Abschlüsse wird aufgezeigt, in welchem Bereich sie im Rahmen der Anerkennung als Nachweis der für die Leitung einer Rehabilitationssportgruppe erforderlichen Qualifikation angesehen werden können.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B „Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„8 Organisatorische Aspekte“

Qualifikationsanforderungen ¹¹

Qualifikation/Abschluss	Ausbildungsblocke/Bereiche								Bemerkungen
	Grundlagen	Orthopädie	a. Innere Medizin	b. Herzgruppe	Sensorik	Neurologie	Geistige Behinderung	Psychiatrie	
DVGS-Zertifikate und -Lizenzen									
Sporttherapeut/-in DVGS									
Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie	J	J	N	N	N	N	N	N	
Innere Erkrankungen	J	N	J	J	N	N	N	N	
Neurologie	J	N	N	N	N	J	N	N	
Psychiatrie/Psychosomatik/Sucht	J	N	N	N	N	N	N	J	
Akademisch-sportwissenschaftliche Ausbildung mit dem Schwerpunkt Prävention/Rehabilitation									
Diplom-Sportwissenschaftler/-in (Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation)	J	J	J	J	J	J	J	J	
Weitere entsprechende sportwissenschaftliche Abschlüsse mit Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation (z. B. Bachelor/Master, Fachschulabsolventen/-innen, Fachhochschulabsolventen/-innen)	J	N	N	N	N	N	N	N	Derzeit ist eine generelle Aussage zu den jeweiligen Inhalten der verschiedenen Studiengänge nicht möglich; Ggf. bereichsspezifische Anerkennung nach konkreter Einzelprüfung und unter Berücksichtigung des jeweiligen Curriculums möglich
Andere akademisch-sportwissenschaftliche Abschlüsse									
Diplomsportlehrer/-in, Sportlehrer/-in (Lehramt), Diplom-Sportwissenschaftler/-in, Magister Sportwissenschaft	J	N	N	N	N	N	N	N	
Weitere sportwissenschaftliche Abschlüsse (z. B. Bachelor/Master, Fachschulabsolventen/-innen, Fachhochschulabsolventen/-innen)	J	N	N	N	N	N	N	N	

¹¹ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. (2012). Qualifikationsanforderungen Übungsleiter/in Rehabilitationssport vom 1. Januar 2012. (S.10). Zugriff am 06.10.2016 unter <http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiiste/Startseite/BARBroRehaSport.05.E.pdf>

Übungsleiterin/Übungsleiter-B „Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„8 Organisatorische Aspekte“

Qualifikationsanforderungen ¹¹

Qualifikation/Abschluss	Ausbildungsböcke/Bereiche								Bemerkungen
	Grundlagen	Orthopädie	a. Innere Medizin	b. Herzgruppe	Sensorik	Neurologie	Geistige Behinderung	Psychiatrie	
Andere akademische Abschlüsse									
Sonderpädagoge/-in (Schwerpunkt Sport/Bewegung)	J	J*	N	N	J*	J*	J*	J*	* Darf Rehabilitationssport mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der Rahmenvereinbarung leiten
Ausbildungsberufe									
Physiotherapeut/-in	N*	N*	N*	N*	N	N*	N	N	* Darf Rehabilitationssport in den Bereichen Orthopädie, Innere Medizin, Herzsport und Neurologie leiten, sofern Sonderlehrgänge für Grundlagen (mind. 36 LE) und für die jeweiligen Bereiche (mind. 16 LE für Orthopädie, mind. 24 LE für Innere Medizin, mind. 36 LE für Herzgruppen, mind. 16 LE für Neurologie) absolviert wurden
Gymnastiklehrer/-in mit Schwerpunkt ■ pflegerische Gymnastik ■ Gesundheitssport und Sporttherapie ■ Prävention und Rehabilitation	J	N*	N	N	N	N	N	N	* Darf Rehabilitationssport im Bereich Orthopädie leiten, sofern ein Sonderlehrgang für Orthopädie (mind. 50 LE) absolviert wurde
Ergotherapeut/-in	N	N	N	N	N	N	N	N	
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	N	N	N	N	N	N	N	N	
Medizinische/-r Bademeister/-in	N	N	N	N	N	N	N	N	
Motopädagoge/-in (staatl. anerkannte Weiterbildung)	J	J*	N	N	J*	J*	J*	J*	* Darf Rehabilitationssport mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der Rahmenvereinbarung leiten

Erläuterungen:

- J = Anerkennung erfolgt ohne Einschränkung
- J* = Anerkennung erfolgt mit festgelegter Einschränkung (vgl. Spalte „Bemerkungen“)
- N = Keine Anerkennung; erforderlich für die Anerkennung sind in der Regel entsprechende Zusatzqualifikationen
- N* = Anerkennung erfolgt bei Erfüllung definierter, erleichterter Voraussetzungen (vgl. Spalte „Bemerkungen“)

¹¹ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. (2012). Qualifikationsanforderungen Übungsleiter/in Rehabilitationssport vom 1. Januar 2012. (S.10). Zugriff am 06.10.2016 unter <http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/Startseite/BARBroRehaSport.05.E.pdf>

Übungsleiterin/Übungsleiter-B „Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„8 Organisatorische Aspekte“

Erforderliche inhaltliche Qualifikation

Die Qualifizierung im Profil „Geistige Behinderung“ setzt inhaltlich folgende Kenntnisse voraus:

- 1. Lizenzstufe Übungsleiter/-in-C
Die Ziele und Inhalte des Übungsleiter/-in-C werden als bekannt vorausgesetzt. Auf diese wird in der Ausbildung im Profil „Geistige Behinderung“ nicht mehr eingegangen.
- praktische Erfahrungen als Übungsleiter/-in-C mit der Zielgruppe Erwachsene
In dieser Ausbildung der 2. Lizenzstufe wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden über Erfahrungen in der Tätigkeit als Übungsleiter/-in verfügen und diese in Reflexions- und Diskussionsprozessen einbringen können. Dringend empfohlen wird eine mindestens einjährige, besser zweijährige Tätigkeit als Übungsleiter/-in der Zielgruppe Erwachsene.

Gemäß dem zugrundeliegenden Bildungsverständnis des LSB NRW sollen die Interessenten mit den oben genannten Einstiegsvoraussetzungen bei der Suche nach für sie geeigneten Formen des Erarbeitens der vorausgesetzten Kenntnisse unterstützt werden, die Wahl des geeigneten Mittels jedoch selbst treffen, wie z.B.

- Wissenscheck auf www.vibss.de
- themenspezifisch ausgewählte Fortbildungen auf der 1. Lizenzstufe
- Teilnehmermaterialien ÜL-C

Anerkennung weitergehender Qualifizierungen

Werden weitergehende Qualifizierungen nachgewiesen, die über die Anforderungen dieser Ausbildung hinausgehen, besteht die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung. Entscheidend sind hier neben den oben genannten Voraussetzungen die Vorkenntnisse in Theorie und Praxis im Bereich der Rehabilitation von Menschen mit geistiger Behinderung mit den Mitteln des Sports, z. B. praktische Erfahrungen in der Gruppenarbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung in einer Rehabilitationseinrichtung, Ausbildung in Erster Hilfe, Hospitationen in anerkannten Rehabilitationssportgruppen im Bereich „Geistige Behinderung“ usw. Diese müssen im Rahmen einer Einzelfallprüfung nachgewiesen werden.

Gültigkeitsdauer der Lizenz

Nach DOSB Rahmenrichtlinien beträgt die Gültigkeitsdauer der Lizenz „Sport in der Rehabilitation - Profil: Geistige Behinderung“ **4 Jahre**.

8.2 Einhaltung der „Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ in der Fassung vom 08.12.2016.

8.3 Veranstaltungsformen/Veranstaltungstypen

Zurzeit wird diese Ausbildung mit folgenden Angebotsformen umgesetzt.

1. Institutionell-organisierte Angebotsformen

- **Kompaktveranstaltungen**

Besitzen sowohl einen eindeutigen Beginn als auch einen Abschluss des angestrebten Qualifizierungsprozesses. Zeitlich gesehen können sie nur ein paar Stunden, einen Tag, ein Wochenende oder auch mehr umfassen. Mit Beginn einer derartigen Veranstaltungsform werden die geplanten Lernphasen vorbereitet, während der Abschluss zu einer Ergebnisfeststellung des Lernprozesses führen soll.

- **Module**

Stellen jeweils Qualifizierungsabschnitte dar, die aufeinander aufbauen und in sich abgeschlossen sind. Die verschiedenen Module ermöglichen es dem Lernenden, einen flexiblen und nach seinem Qualifizierungsziel abgestimmten Weg einzuschlagen.

- **Internatsveranstaltungen**

Führen Lehrende und Lernende nicht nur im organisierten Lernprozess örtlich zusammen. Außerhalb der Lernzeiten können die am Qualifizierungsprozess beteiligten Personen den Kontakt und die Kommunikation vertiefen. Diese Form ermöglicht einen intensiven Austausch um das Lerngeschehen herum. Sie entfaltet gruppensdynamische Beziehungen, die das Lernen fördern, aber auch Konflikte hervorrufen können.

2. Institutionell-organisierte und selbst-organisierte Angebotsformen

Hier geht es darum, die Lernphase mit einem Praxisfeld zu verknüpfen:

- **Hospitationen**

Die Lernenden sollen die Tätigkeitsfelder anderer Personen oder Organisationen beobachten. Die Ergebnisse werden dann anschließend verarbeitet und für weitere Lernphasen genutzt.

3. Selbst-organisierte Angebotsformen

- **Arbeitsgruppen / peer-groups**

Die Lernenden organisieren sich vor Ort nach Interessensschwerpunkten. Nach eigenen Zielsetzungen, die sich unter anderem spontan ändern können, werden Informationen und Erfahrungen des Tätigkeitsfeldes ausgetauscht. Auch gegenseitige Beratung und Unterstützung ist möglich.

- **Autodidaktisches Lernen (ggf. mit Hilfe von Tutoren)**

Lernen wird im Wesentlichen selbstgesteuert vorgenommen. Bereitgestellte Lern-/Informationsmaterialien in gedruckter Form, als Datenträger oder Online verfügbar dienen dazu, über das Wissen gezielt Handlungskompetenzen zu erweitern. Dieser Prozess kann auch gemeinsam mit der Lehrgangsführung gestaltet werden. Ebenso dienen diese Personen dazu, über Beratungsphasen das weitere Lernen anzuregen und zu begleiten.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„9. Anforderungen an Leitungen und Referenten/-innen“

9 Anforderungen an Leitungen und Referenten/-innen

Lehrgangslösungen nehmen eine Schlüsselposition zwischen den Lernenden, dem Träger der Qualifizierung und den Konzeptionen ein. Sie haben die Aufgabe, Qualifizierungs- und Bildungsprozesse teilnehmerorientiert zu gestalten, die einen Lernfortschritt in Richtung einer gewünschten Entwicklung auslösen. Dies setzt komplexe Kompetenzen voraus.

Schon bei der Auswahl geeigneter Personen müssen einige Grundvoraussetzungen erfüllt sein, die von veranstaltenden Institutionen nicht erst geschaffen oder gesichert werden können. Hierzu zählen:

- Fach- und Sachkompetenz
- Didaktisch-methodische Kompetenz
- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz

Sind diese Voraussetzungen durch entsprechende Berufsausbildungen (Voraussetzung ist eine pädagogische Berufsqualifikation) und Erfahrungen nachgewiesen, wird durch das Einarbeitungssystem des LSB NRW abgesichert, dass konforme oder kompatible Verständnisse zwischen den Bewerber/-innen und dem LSB NRW vorhanden sind.

Zusätzlich werden notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um sich mit dem LSB NRW identifizieren und die Institution vertreten zu können.

Das Einarbeitungssystem besteht aus einem überfachlichen und einem fachbereichsspezifischen Teil, in dem die zu Grunde liegenden Konzeptionen vorgestellt und Realisierungsfragen geklärt werden.

Das formale Anforderungsprofil an Mitarbeiter/-innen des LSB NRW wird im Positionspapier „Lehrkräfte im Qualifizierungsbereich des organisierten Sports“ formuliert.

9.1 Qualifikationen der Lehrkräfte für die Ausbildung im Profil „Geistige Behinderung“

Als Ausbildungsträger sorgt der LSB NRW dafür, dass die Ausbildung von Lehrkräften umgesetzt wird, die das gleiche Grundverständnis von der Ausbildung im Profil „Geistige Behinderung“ haben.

Diese Personen sollen über umfassendes Wissen und Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch bzgl. Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe verfügen. Dies ist deswegen von großer Bedeutung, weil abgesichert werden muss, dass die Lernbereiche der 2. Lizenzstufe auf denen der 1. Lizenzstufe aufbauen und Wiederholung von Inhalten der 1. Lizenzstufe vermieden werden müssen, da hierfür kein Zeitspielraum vorhanden ist. Die Leitungen sollen sich gegenseitig unterstützen und sicherstellen, dass die Teilnehmenden individuell beraten, betreut und begleitet werden können.

Als Voraussetzung für die Leitung von Ausbildungen im Profil „Geistige Behinderung“ sollte die Lizenz Übungsleiter/-in-B „Sport in der Rehabilitation; Profil: „Geistige Behinderung“ nachgewiesen werden oder möglichst Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten im Themenfeld „Sport bei geistiger Behinderung“ im Sportverein vorhanden sein.

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„9. Anforderungen an Leitungen und Referenten/-innen“

9.2 Unterstützende Maßnahmen für die Lehrkräfte

Einarbeitung der Lehrkräfte

Unabhängig von diesen Voraussetzungen ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte auf dieses spezifische Tätigkeitsfeld vorbereitet werden. Dies kann durch Gespräche in Verbindung mit Hospitationen und begleitenden Einsätzen erfolgen. Obligatorisch ist die Teilnahme an einer spezifischen Aufbauqualifizierung, die auf die Tätigkeit vorbereitet. Im Rahmen dieser Maßnahme soll keine inhaltliche Qualifizierung stattfinden, da dies in einem vertretbaren Zeitrahmen nicht von der Sportorganisation zu bewerkstelligen ist. Die inhaltlichen und fachlichen Voraussetzungen müssen bereits mitgebracht werden.

Inhalte einer solchen Aufbauqualifizierung für Lehrkräfte sind:

- Darstellung, Bearbeitung und Erläuterung der beschlossenen Konzeption/en im Themenfeld
- Position der Sportorganisation in kontrovers diskutierten Fachfragen
- Organisationseigenes Verständnis didaktisch-methodischer Ansprüche
- Modalitäten der Lehrgangsgestaltung im Themenfeld
- Formen und Verständnis von Lernerfolgskontrollen
- u. a.

Der LSB NRW steht in der Verpflichtung, für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrgangslösungen – gerade auf der 2. Lizenzstufe – zu sorgen. Zusätzlich sollte die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger unterstützt werden, da die hier gewonnen Erkenntnisse auch in die Lehrarbeit einfließen können.

9.3 Zusammensetzung des Ausbildungsteams

- Die Ausbildungen „Sport in der Rehabilitation“ werden aufgrund der erhöhten Anforderungen von mindestens zwei Lehrgangslösungen geleitet.
- Empfohlen wird die kontinuierliche Lehrgangslösung von zwei Lehrkräften (idealerweise Mann und Frau). Nur so kann eine gegenseitige Unterstützung und eine intensive individuelle Beratung und Begleitung der Teilnehmenden erfolgen und die Umsetzung des Bildungsverständnisses sichergestellt werden.
- Begleitende Unterstützung kann zu ausgewählten Themen durch Fachreferenten erfolgen,
 - wenn die Gesamtbelastung der Lehrgangslösung so hoch ist, dass ein angemessenes Potential zur Betreuung der Ausbildungsgruppe nicht abgesichert werden kann,
 - wenn Lehrgangslösungen sich in einzelnen Teilgebieten nicht ausreichend in der Lage sehen, qualifiziert zu unterrichten,
 - wenn es aus rechtlichen Gründen angemessen erscheint, kompetente Fachkräfte hinzuzuziehen.

Voraussetzung für den Einsatz von Fachreferenten/-innen ist daher nicht nur, dass sich diese mit der Gesamtkonzeption der Qualifizierung sowie der einzelnen Inhalte und Ziele vertraut machen, sondern auch einen Wechsel von Methoden im Rahmen der Arbeitsprinzipien für die Bildungsarbeit vornehmen können.

Hierzu ist eine intensive Abstimmung der Lehrgangslösung mit den Referenten/-innen notwendig, um Informationen über die Spezifika der unterschiedlichen Aufnahmefähigkeiten der Teilnehmenden zu erhalten.

Der Einsatz eines/ einer externen Referenten/-in soll in der Ausbildung im Profil „Geistige Behinderung“ zu dem Zeitpunkt erfolgen, der unter lern-, methodischen-didaktischen Gesichtspunkten im Gesamtzusammenhang der Qualifizierung sinnvoll erscheint.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

10 Qualitätsmanagement

Dass das Thema „Qualitätsmanagement“ (QM) Einzug in die verbandliche Qualifizierung gehalten hat, ist mittlerweile hinlänglich bekannt und akzeptiert.

Damit jedoch Qualitätsmanagement nicht in der bloßen (und manchmal willkürlichen) Anwendung und im Einsatz von QM-Instrumenten besteht, ist es wichtig, dass es sich zu einem System, zum sog. „Qualitätsmanagementsystem“ (QMS) innerhalb der verbandlichen Qualifizierung (weiter-)entwickelt.

Der qualitative und strukturelle Unterschied besteht darin, dass die Entwicklung hin zu einem System eine Führungsaufgabe ist, und von daher nur funktionieren kann, wenn sich in den Verbänden die ehren- und hauptberuflichen Führungskräfte dieses Themas bewusst und gewollt annehmen. Nur so wird dem Begriff „Qualitätsmanagementsystem“ Rechnung getragen: **„Qualität wird systematisch gemanagt“**.

Der LSB NRW hat sich bereits im November 2000 für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems nach dem EFQM-Modell entschieden und befindet sich seither auf dem Weg der Implementierung. Hierbei wurden verschiedene Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen, die auch in den Bereich der verbandlichen Qualifizierung mit einfließen.

Ziele des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen des LSB NRW sind u.a.:

- *die Bildungsmaßnahmen wirkungsvoll zu gestalten;*
- *zur Zufriedenheit aller Beteiligten am „Produkt Bildungsmaßnahme“ beizutragen;*
- *Chancen, Entwicklungspotenziale und Zukunftsfelder zu entdecken, (dabei können auch Notwendigkeiten zur Überarbeitung und Aktualisierung von Konzeptionen definiert und vereinbart werden);*
- *nachzuweisen, wie Qualitätsarbeit in den Aus- und Fortbildungslehrgängen umgesetzt wird.*

Übergeordnetes Ziel des Qualitätsmanagements im LSB NRW ist es, eine „exzellente Arbeit“ anzustreben, d.h. gute und wirksame Ergebnisse auf wirtschaftlichem Weg zu erreichen und Qualität fortdauernd systematisch zu managen und zu verbessern.

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements wird durch folgende Standards in den Qualifizierungen gesichert:

- Einsatz autorisierter Freier Mitarbeiter/-innen
- durchgehend zwei Lehrgangslösungen (bei Qualifizierungen mit Jugendlichen gemischt geschlechtlich besetzt)
- abgestimmte Ausbildungskonzeptionen
- Einsatz standardisierte Lehrgangsprogramme
- autorisierte Lehrmaterialien auf der Materialdatenbank
- Standardisierung der Teilnehmer/-innen-Materialien
- Einheitliche Ausschreibungstexte
- Lehrgangberichtswesen + Dokumentation

Übungsleiterin/Übungsleiter-B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„10 Qualitätsmanagement“

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen wird durch folgende Maßnahmen gesichert:

- stichprobenhafte Besuche der Qualifizierungen der SSB/KSB und deren Jugenden
- Regelmäßige Nachschulung und Reflexionstreffen für autorisierte Freie Mitarbeiter/-innen
- Feedback-Bögen der Teilnehmenden

10.1 Überprüfung der Wirkung der Ausbildungskonzeption

Ziel im Rehabilitationssport ist es, den Teilnehmenden der Rehabilitationssportgruppen hohe Qualität in der Betreuung und der Sicherheit durch qualifizierte Übungsleiter/-innen zu gewährleisten. Neu ist das Bestreben, Qualität zu „managen“, d.h. das bereits erreichte Niveau im Sportverein zu erfassen und die Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung zu ermitteln. Dies soll möglichst systematisch und behutsam erfolgen. Die Teilnahme an einer systematischen Qualitätsentwicklung ist sowohl für die Übungsleiter/-innen, die Teilnehmenden in den Gruppen als auch für die Sozialversicherungsträger und Partnerorganisationen im Gesundheitswesen die Bestätigung, dass der Sportverein als Leistungserbringer von Rehabilitationssport seine Angebote unter Qualitätsanforderungen auswertet und die Ergebnisse berücksichtigt.

Die Ausgangsbasis der Qualitätsentwicklung ist dabei das bisher erreichte Qualitätsniveau des Rehabilitationssportangebots - quasi der Ist-Zustand. Die Qualitätskriterien stecken also auch eine Entwicklungsperspektive ab, die im Rehabilitationssport als ergänzende Leistung im Rehabilitationsprozess vom „Leistungserbringer Sportverein“ angestrebt werden soll. Dies wird besonders deutlich an den Qualitätskriterien „Förderung von Nachhaltigkeit“ und „Qualitätssicherung und Evaluation“. Ein solcher Prozess braucht Zeit und evtl. begleitende Unterstützung und Beratung.

Themen von Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter/-innen und deren Inhalte sollen sich auch an den Auswertungen der Ergebnisse der verschiedenen Instrumente des Qualitätsmanagements orientieren, die vom LSB NRW angeboten werden.

Hierbei ist vorrangig und in ausreichendem Umfang die Schulung der Kernkompetenzen der ÜL-B in der sportpraktischen Arbeit zu berücksichtigen. Hierzu zählen bisher die profilspezifischen Fortbildungen auf der zweiten Lizenzstufe mit den verbindlichen Elementen: Teilnehmer/-innen-Übungen und Erfahrungsaustausch.

[Zurück Dokumentbeginn](#)

Übungsleiterin/Übungsleiter-B „Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„Ansprechpartner/-in“

Ansprechpartner/-in: Handlungsfeld Rehabilitation

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:

Name: Dorna

Vorname: Freia

Sportorganisation: Landessportbund NRW

Straße: Friedrich-Alfred-Str. 55

PLZ: 47055

Ort: Duisburg

Tel.: 0203 7381 744

E-Mail: freia.dorna@lsb-nrw.de

[Zurück Dokumentbeginn](#)

Anlagen

Bei der Formulierung dieser Konzeption wurden folgenden Grundlagenpapiere berücksichtigt:

Leitbild des Landessportbundes NRW, November 2010,

Hrsg.: Landessportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg ,
www.lsb-nrw.de

Bewegt GESUND bleiben in NRW! Programm des Landessportbundes NRW im Verbundsystem mit den Fachverbänden und Bündeln in Nordrhein-Westfalen, Januar 2012

Hrsg.: Landessportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg,
www.lsb-nrw.de

Positionspapier: Sport, Bewegung und Gesundheit, Grundlagen und Leitziele zur Praxis gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in Nordrhein-Westfalen, Duisburg, November 2003

Hrsg.: Landessportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg,
www.lsb-nrw.de

Strategiepapier: Konsequenzen der Gesundheitsreform für die Arbeit in Sportvereine im Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“, 2009

Hrsg.: Landessportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg,
www.lsb-nrw.de

Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011

Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V, Solmstr. 18, 60486 Frankfurt/Main, www.bar-frankfurt.de

Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports vom 01. Januar 2012 zwischen DBS, DOSB und Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Ergänzungsvereinbarung vom 01.01.2016 zu § 3 Abs. 4 der Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports vom 01.01.2016 zwischen DBS, DOSB und Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2016 zwischen DBS, DOSB und Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssportes vom 01.01.2016 zwischen LSB NRW und Primärkassen NRW

Vereinbarung zur Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssports als ergänzende Leistung nach § 28 VI i.V.m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX vom 01.01.2016 zwischen Deutsche Rentenversicherung Bund und DBS, DOSB und DGPR

Durchführung des Rehabilitationssports in Nordrhein-Westfalen

Hrsg.: Landessportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, 2016,
www.lsb-nrw.de

Übungsleiterin/Übungsleiter – B

„Sport in der Rehabilitation; Profil: Geistige Behinderung“

„Anlagen“

Lehrkräfte im Qualifizierungsbereich des Organisierten Sports

Hrsg.: Landessportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, 2002,
www.lsb-nrw.de

Qualifikationsanforderungen Übungsleiter/in im Rehabilitationssport

vom 1. Januar 2012.

Hrsg: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Solmsstraße 18, 60486
Frankfurt/Main, www.bar-frankfurt.de

Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen

Hrsg.: Landessportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, 08.12.2016,
www.lsb-nrw.de